

## **Überschneidungen in der IEBS: Deskriptive Auswertung und Interpretation**

*Sarah Bernhard (IAB), Christian Dressel (ARGE Sonneberg ),  
Bernd Fitzenberger (Universität Frankfurt/Main),  
Daniel Schnitzlein (IAB), Gesine Stephan (IAB)*

## **Zusammenfassung**

Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) des IAB werden in Zukunft eine der wichtigsten Datenquellen für die Arbeitsmarktforschung in der Bundesrepublik Deutschland sein: Für Forschungszwecke können die Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit zu Zeiten der Arbeitsplatzsuche, des Leistungsbezugs sowie der Maßnahmenteilnahme mit den Meldungen zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten verknüpft werden. Die vorliegende Studie untersucht, inwieweit in der IEB-Stichprobe (IEBS) des Forschungsdatenzentrums der Bundesagentur für Arbeit im IAB zeitliche Überschneidungen einzelner Informationen vorliegen. Ziel der Untersuchung ist es, für Wissenschaftler hilfreiche Informationen zur Einschätzung der Bedeutung und der Zuverlässigkeit von Überschneidungen bereitzustellen. Dabei wird in zwei Schritten vorgegangen: Erstens wird ein Überblick über die häufigsten Typen von Episodenüberschneidungen innerhalb und zwischen den Quelldateien der IEB gegeben, und es werden deren mögliche Ursachen diskutiert. Zweitens werden Überschneidungen zwischen Beschäftigungs- und Leistungsbezugszeiten unter Einbezug weiterer Informationen aus den Prozessdaten detaillierter analysiert.

## **Anmerkungen**

Dieser Beitrag entstand im Rahmen des vom IAB geförderten Projektes 813 „Beitrag zur Qualitätssicherung der Integrierten Erwerbsbiografien: Entwicklung alternativer Abgrenzungsvorschläge für Arbeitslosigkeit“. Dem Bereich ITM des IAB und dem FDZ der BA im IAB danken wir für die Bereitstellung der Daten. Bei Stefan Bender, Peter Jacobebbinghaus, Steffen Kaimer, Thomas Kruppe, Eva Müller, Martina Oertel, Ulrich Thomsen und Ralf Wilke bedanken wir uns ganz herzlich für zahlreiche hilfreiche Hinweise.

## **Datenverfügbarkeit**

Die in diesem Methodenreport beschriebenen Daten beziehen sich auf den der Fachöffentlichkeit zugänglichen IEBS-Datensatz. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf der Internetseite: <http://fdz.iab.de/> unter der Rubrik „Personendaten“.

---

# Gliederung

1	Problemstellung .....	2
2	Datensatz und Datenaufbereitung .....	3
2.1	Der Prozessdatensatz IEBS	3
2.2	Zur Beurteilung der Konsistenz von Überschneidungen	4
2.3	Datenaufbereitung für die vorliegende Auswertung	6
2.4	Die Überschneidungen im Überblick	9
3	Überschneidungen innerhalb der Quellen.....	12
3.1	Überschneidungen innerhalb der LeH	13
3.2	Überschneidungen innerhalb der BeH	14
3.3	Überschneidungen innerhalb der MTG	16
4	Quellenübergreifende Überschneidungen .....	17
4.1	Überschneidungen zwischen LeH und ASU/BewA	17
4.2	Überschneidungen zwischen LeH und MTG	22
4.3	Überschneidungen zwischen BeH und MTG	24
4.4	Überschneidungen zwischen ASU/BewA und MTG	27
4.5	Überschneidungen zwischen ASU/BewA und BeH	29
4.6	Überschneidungen zwischen LeH und BeH	32
5	Überschneidungen von Beschäftigungs- und Leistungsbezugszeiten im Detail.....	34
5.1	Überschneidungen zwischen Beschäftigung und Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe	34
5.2	Überschneidungen zwischen betrieblicher Ausbildung und Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe	38
5.3	Überschneidungen zwischen geringfügig entlohnter Beschäftigung und Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe	38
5.4	Überschneidungen zwischen Unterhaltsgeld und Ausbildung oder Beschäftigung	42
6	Fazit .....	46
	Referenzen .....	48

# 1 Problemstellung

Heckman et al. (1999) stellen im „Handbook of Labour Economics“ zur Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik fest: „Better data help a lot.“ Während sich in den 90er Jahren auch in Deutschland ein hinreichendes Evaluationsbewusstsein herausbildete, wurde in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) wie auch im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Umstieg auf neue Informationstechnologien und Datenhaltungskonzepte vollzogen. Zug um Zug trat neben die Generierung stichtagsorientierter Informationen der Aufbau zeitraumbezogener Datenbasen. Ein zentrales Ergebnis dieser Aufbauprozesse sind die Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des IAB. Gegenwärtig stehen erste prototypische Versionen der Datenbasis unter dem Vorbehalt eines Entwicklungsproduktes zur Verfügung. Diese verknüpfen die Prozessdaten der BA zu Zeiten der Arbeitsplatzsuche, des Leistungsbezugs sowie der Maßnahmenteilnahme mit den Meldungen zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten. Gegenwärtig ist eine Zwei-Prozent-Stichprobe der IEB, die IEBS, über das Forschungsdatenzentrum (FDZ) der BA im IAB unter strikter Wahrung des Datenschutzes für interessierte Forscherinnen und Forscher zugänglich (Hummel et al. 2005).

Ziel dieses Beitrags ist es, häufig vorkommende Typen zeitlicher Überschneidungen von Meldungen zu identifizieren und mögliche Ursachen zu diskutieren.

Im Folgenden wird in Kapitel 2 zunächst kurz auf den Aufbau der IEB bzw. der IEBS und die Besonderheiten der Arbeit mit Prozessdaten eingegangen. Dabei wird auch erläutert, wieso oft Unklarheiten bezüglich der Konsistenz oder Inkonsistenz von Episodenüberschneidungen verbleiben. In der Folge werden für die empirische Analyse verschiedene Restriktionen und Vereinfachungen getroffen, und es werden fünf idealtypische Überschneidungstypen definiert. Kapitel 3 und 4 untersuchen im Anschluss die quantitativ bedeutsamsten Überschneidungsarten. Nach einer deskriptiven Darstellung der Überschneidungshäufigkeiten innerhalb und zwischen den vier Quellen der IEB wird geprüft, ob sich Konstellationen als rechtlich zulässig oder unzulässig einordnen lassen. Kapitel 5 geht schließlich detailliert auf Überschneidungen zwischen Zeiten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und des Leistungsbezugs ein, da diese für viele Forschungsarbeiten von besonderem Interesse sind. Der Bericht schließt in Kapitel 6 mit einem Fazit.

## **2 Datensatz und Datenaufbereitung**

### **2.1 Der Prozessdatensatz IEBS**

Die Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien (IEBS) in der Version 1.0 setzt auf den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) in der Version 3 auf und verknüpft Auszüge aus folgenden vier Datenquellen (s. auch Übersicht 1):

- die Beschäftigten-Historik des IAB (BeH) mit Episoden zu Zeiten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für den Zeitraum 1990-2003,
- die Leistungsempfänger-Historik des IAB (LeH) mit Episoden des Bezugs von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld für den Zeitraum 1990-2004,
- die Maßnahme-Teilnehmer-Gesamtdatenbank (MTG) mit Episoden zu Maßnahmeteilnahmen für den Zeitraum 2000-2004,
- die Arbeitsuchenden- und Bewerberangebotsdaten (ASU/BewA) mit Episoden zu Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche für den Zeitraum 2000-2004 (Episoden aus den Vorjahren sind unvollständig enthalten).

Diese der IEBS zugrunde liegenden Datenquellen sind prozessproduziert – ihre Erhebung diente und dient in erster Linie der Erfüllung administrativer Vorgaben. Erhebungsrahmen, -dauer und -ausgestaltung sind durch die Aufgaben und das Handeln der Verwaltung bestimmt. Die wissenschaftliche Nutzung dieser Daten bietet sich einmal aus Kostengründen an: Administrative Daten fallen unabhängig von einer wissenschaftlichen Auswertung an und müssen nicht erst unter hohem finanziellen Aufwand gewonnen werden. Typische Probleme von Befragungsdaten wie Ausfälle, Antworten nach sozialer Erwünschtheit oder Antwortverweigerung beispielsweise bei Fragen nach dem Einkommen entfallen.

Allerdings sind aus einem Verwaltungsablauf stammende Informationen nicht ohne weiteres wissenschaftlich nutzbar. Dabei lassen sich mehrere Problemlagen unterscheiden. Erstens ergaben Auswertungen der IEB-Daten, dass unplausible Überschneidungen zwischen einzelnen Episoden zu beobachten sind (Jaenichen et al., 2005). Zweitens sind – aufgrund der selektiven Erfassung in den Prozessdaten der IEB – die Dokumentationen der Lebensverläufe von Individuen lückenhaft. Insbesondere werden Informationen z.B. über Heimarbeitsphasen, Erziehungs-/Betreuungszeiten,

Zeiten der Selbständigkeit oder der Eintritt in den Ruhestand nicht oder nicht systematisch erfasst.

## Übersicht 1 Die IEBS im Überblick

Kategorien	Erläuterungen
Themen/Merkmalgruppen	Soziodemographische Merkmale: Geschlecht, Geburtsjahr, Ausbildung, Staatsangehörigkeit, Wohn- und Arbeitsort, Regionaltyp Beschäftigung: Tagesentgelt, berufliche Stellung, Wirtschaftszweig Leistungsbezug: Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung: Maßnahmeart: ABM, SAM, EGZ, EGN, UEG, BHI, EZV, BSI, ExGZ, FF, FbW, TM, DSL, ESF-BA Arbeitsuche: Status der Arbeitsuche, Erwerbsstatus vor Arbeitsuche, Beginn und Dauer der Arbeitslosigkeit
Untersuchungseinheit	Episoden von Personen (überschneidungsfrei)
Fallzahlen	1.370.031 Personen, 17.049.987 Originalepisoden
Zeitraum	BeH: 1990-2003 LeH: 1990-2004 MTG und ASU/BewA: 2000-2004 (ASU/BewA für Vorjahre unvollständig gefüllt)
Zeitbezug	Stetige Historie, tagesgenau
Regionale Gliederung	Gemeinde und Geschäftsstelle von Wohnort und Arbeitsort (nicht für alle Datenquellen und Zeiträume)
Gebietsstand	BeH: 31.12.2004 (gebietsstandsaktualisiert) LeH, MTG, ASU/BewA: Originalgebietsstand
Erhebungsdesign	2,2 Prozent Zufallsauswahl der Personen aus den IEB
Frequenz	Aktualisierung in unregelmäßigen Abständen
Dateiformat/-größe	STATA (1,7 GB), SPSS (2,6 GB), SAS (3,3 GB)

Quelle: Forschungsdatenzentrum der BA im IAB (<http://fdz.iab.de/pageText.asp?PageID=66>, 17.08.2006)

## 2.2 Zur Beurteilung der Konsistenz von Überschneidungen

Zentrales Thema dieses Beitrags ist die systematische Analyse von Episodenüberschneidungen. Eine Übersicht darüber, welche Überschneidungen mit der rechtlichen Lage und den Meldelogiken vereinbar sind, findet sich bei Fitzenberger et al. (2005). Allerdings verbleiben zum Teil Unklarheiten, die sich auf ganz unterschiedene Problemlagen zurückführen lassen:

1. Die *Rechtslage* selbst ist einem dynamischen Wandel unterworfen. Nennenswerte Reformen für den betrachteten Zeitraum sind bspw. die Einführung des dritten Buchs des Sozialgesetzbuches (SGB III), die Einführung der Meldepflicht für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sowie das Job-Aktiv-Gesetz und die Hartz-Gesetze.

2. Auch das *Buchungsverhalten in den Agenturen* kann eine Rolle spielen: Zum Teil werden Daten ohne leistungsrelevante Information, zum Beispiel beim Abbruch einer Maßnahme, nicht korrigiert.
3. Zudem verändert sich die *Handlungspraxis der Arbeitsagenturen*, die mittels Verfahrens- und Handlungsanweisungen gesteuert wird, laufend. Für eine adäquate Beurteilung von Überschneidungen sind damit unter Umständen Zeitpunkt und Ort der Buchungen maßgeblich.
4. Schließlich ist auch die *Konstruktion der IEB* selbst eine mögliche Quelle von Inkonsistenzen. Aus dem Charakter der prozessproduzierten Informationsgewinnung folgt, dass die IEB nicht als abgeschlossener Datensatz zu verstehen ist (wie beispielsweise Mikrozensus, Allbus oder das SOEP), sondern als Verfahren zur Ziehung und zum Zusammenspielen von Daten aus den vier oben genannten Quellen.

Der letztere Punkt ist dabei in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung: Zunächst wird beim Zusammenspielen der Quellen eine Anzahl von Bereinigungen vorgenommen; eine ausführliche Darstellung findet sich in Hummel et al. (2005, 67ff.). Diese Bereinigungen werden hier im Text nur angesprochen, sofern sie von systematischer Bedeutung für die vorliegende Untersuchung sein könnten. Weiterhin ist zu bedenken, dass die Quellen einer eigenen genuinen Meldelogik unterliegen und aus verschiedenen Fachverfahren gespeist werden. Zu erwähnen sind erstens die unterschiedlichen Zeiträume und Füllgrade der vier Quellen. So erfolgen BeH-Meldungen im Vergleich zu den anderen Datenquellen erst verzögert, so dass bei geförderten Beschäftigungsverhältnissen (zum Beispiel durch einen Eingliederungszuschuss) am aktuellen Rand der IEB zwar die Förderperiode, nicht aber die zugehörige Beschäftigungsepisode enthalten ist. Um die Komplexität der IEB zu reduzieren, werden zweitens nur ausgewählte Informationen aufgenommen. Die Übertragung bestimmter Merkmale unterbleibt, bei anderen Variablen werden Ausprägungen aggregiert, Hinzu kommt drittens, dass sich die Quellen der IEB selbst zum Teil aus Daten mehrerer Fachverfahren zusammensetzen. Viertens spiegeln sich Änderungen in der Rechtslage und in Verwaltungsverfahren auch in unterschiedlichen Informationsumfängen der Quellen zu bestimmten Zeitpunkten wider. So wurde zum Beispiel erst mit der Einführung des neuen Meldeverfahrens zur Beschäftigung im Jahr 1999 das Merkmal „Personengruppe“ in der BeH als separate Variable erfasst. In der Folge fallen zum Beispiel Werkstudenten und Praktikanten vor 1999 in die Rubrik Auszubildende, nach 1999 werden sie separat ausgewiesen.

## 2.3 Datenaufbereitung für die vorliegende Auswertung

Die IEBS ist – obwohl eine Zwei-Prozent-Stichprobe der IEB – immer noch ein Datensatz erheblichen Umfangs. Für die Analyse von Überschneidungsvarianten in der IEBS werden daher diverse Vereinfachungen vorgenommen; sie dienen letztlich der Handhabbarkeit des verbleibenden Datensatzes. Dabei geht es nicht darum, wie hoch die exakte Anzahl verbleibender Überschneidungen im Datensatz ist; im Zentrum des Interesses steht hier die Identifikation und Interpretation quantitativ bedeutsamer Überschneidungen.

Es wird in folgenden Schritten vorgegangen:

1. Aufhebung des so genannten Episodensplittings.
2. Auswahl der Konten, bei denen mindestens eine Episode nach dem 1.1.2000 beginnt.
3. Zusammenfügen aller eingebetteten, aufeinander folgenden und sich überschneidenden Episoden mit gleichen Erwerbsstatus innerhalb eines Kontos.
4. Ausschluss von Personen, die mehr als 50 Episoden innerhalb ihres Kontos aufweisen.
5. Auswahl der Episoden mit Überschneidungen.
6. Ausschluss von Personen, bei denen sich eine einzelne Episode öfter als zehnmal mit anderen Episoden überschneidet.

**Tabelle 1 Anzahl von Episoden und Personen nach den unterschiedlichen Aufbereitungsschritten**

	Episoden					insgesamt	Personen
	BeH	LeH	MTG	ASU/BewA			
1. Ungesplitteter Datensatz	12.594.862	2.388.627	238.232	1.828.266	17.049.987	1.370.031	
2. Mindestens eine Episode nach dem 1.1.2000	11.232.027	2.046.629	238.089	1.789.923	15.306.668	1.069.208	
3. Zusammenfügen von Episoden mit demselben Erwerbstatus	3.208.438	1.714.088	229.999	1.784.320	6.936.845	1.069.208	
4. Ohne Personen mit mehr als 50 Episoden	3.115.012	1.672.279	226.650	1.744.781	6.758.722	1.066.774	
5. Nur noch Episoden mit Überschneidungen	696.731	997.370	206.534	1.331.685	3.232.320	391.095	
6. Ohne Personen mit mehr als 10 Überschneidungen einer Episode	685.751	980.621	201.801	1.295.127	3.163.300	388.359	



Tabelle 1 stellt dar, wie sich die Anzahl von Episoden und Personen bei den unterschiedlichen Aufbereitungsschritten reduziert. Die in Schritt 4 und 6 getroffenen Restriktionen reduzieren die Fallzahlen nur geringfügig. Sehr viel stärker wirkt sich – und das insbesondere in der BeH – das Zusammenfügen von Episoden mit demselben Erwerbstatus in Schritt 2 aus – dies erklärt sich dadurch, dass sich die BeH aus Jahresmeldungen zusammensetzt, die in vielen Fällen für einzelne Jahre nahtlos aneinander anschließen. Überschneidungen finden sich etwa bei der Hälfte aller Episoden sowie für knapp 40 Prozent aller Personen.

## Übersicht 2      Überschneidungstypen

<b>I</b>	Einsetzen einer Episode 2 während einer laufenden Episode 1: Episode 1     -----  Episode 2             -----
<b>II</b>	Episode 2 ist in die laufende Episode 1 eingebettet: Episode 1     -----  Episode 2             ----
<b>III</b>	Episode 1 und Episode 2 starten gleichzeitig, Episode 2 endet später: Episode 1     ----  Episode 2     -----
<b>IV</b>	Episode 1 und Episode 2 enden gleichzeitig, Episode 2 startet später: Episode 1     -----  Episode 2             ----
<b>V</b>	Episode 1 und Episode 2 haben identische Start- und Endzeitpunkte: Episode 1     -----  Episode 2     -----

Alle verbleibenden Episoden werden so häufig vervielfacht wie Überschneidungen mit einem anderen Erwerbstatus vorliegen, und es werden Überschneidungspaare gebildet. Die Zuordnung der so gewonnenen Überschneidungspaare erfolgt anhand von fünf vordefinierten Überschneidungstypen (Übersicht 2). Jeder Überschneidungstyp kann für zwei beliebig ausgewählte Erwerbstatus – mit Ausnahme von Typ V – in zwei spiegelbildlichen Varianten auftreten (z.B. kann Episode 1 Beschäftigung und Episode

2 Arbeitslosigkeit, es kann aber auch Episode 1 Arbeitslosigkeit und Episode 2 Beschäftigung widerspiegeln). Sofern zwei entsprechende Varianten in einer Tabelle aufgeführt sind, werden sie durch ein a) bzw. b) gekennzeichnet.

Um den Beitrag nicht zu überfrachten, werden Überschneidungen der fünf Typen zwischen Episoden mit unterschiedlichem Erwerbsstatus in Kapitel 3 und 4 nur dann detailliert ausgewiesen und diskutiert, wenn in der entsprechend aufbereiteten IEBS mindestens 1.000 Überschneidungen beobachtet werden (eine alternative Möglichkeit wäre die Auswahl anhand der relativen Bedeutung von Überschneidungen in Bezug zur Zahl der vorliegenden Episoden gewesen). Diese letzte Restriktion wird in Kapitel 5 aufgehoben, in der detailliert alle Überschneidungen zwischen LeH und BeH analysiert werden.

**Tabelle 2 Zusammenfassung von Maßnahmearten**

Codierungen in der MTG	Maßnahme
10000 bis 10499 und 10199	Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen (ABM/SAM)
10500 bis 10603 und 10699	Lohnkostenzuschuss Altfälle
10700 bis 10706 und 10799	Eingliederungszuschuss
10800 bis 10801 und 10899	Eingliederungszuschuss bei Neugründung
10900 bis 10905 und 10999	Eingliederungsvertrag
11001 bis 11003 und 11000	Mobilitätshilfen
11100 bis 11101 und 11999	Überbrückungsgeld
11201 bis 11202 und 11299	Unterstützung der Beratung und Vermittlung
11300 bis 11303 und 11399	Beschäftigungshilfe für Langzeitarbeitslose
11400 bis 11403 und 11499	Einstellungszuschüsse bei Vertretung
11500 bis 11513 und 11599	Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen
11600 bis 11602 und 11699	Arbeitsentgeltzuschuss
11801 und 11899	Existenzgründerzuschuss
11901	§421i Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen
13000 bis 13099	Freie Förderung
14000 bis 14099	Förderung beruflicher Weiterbildung
14100 bis 14199	Trainingsmaßnahme
14200 bis 14299	Deutschsprachlehrgänge
15000 bis 15999	Europäischer Sozialfonds

Es ist anzumerken, dass aus dem gewählten Untersuchungsdesign selbst ein fünftes Problem bei der Beurteilung von Überschneidungen resultiert. Die Reduktion der Komplexität des Datensatzes durch die oben genannten Restriktionen geht notgedrungen zu Lasten des Informationsgehalts: Für die Beurteilung, ob sich eine Überschneidung konsistent erklären lässt, ist gelegentlich die Information über eine dritte Episode erforder-

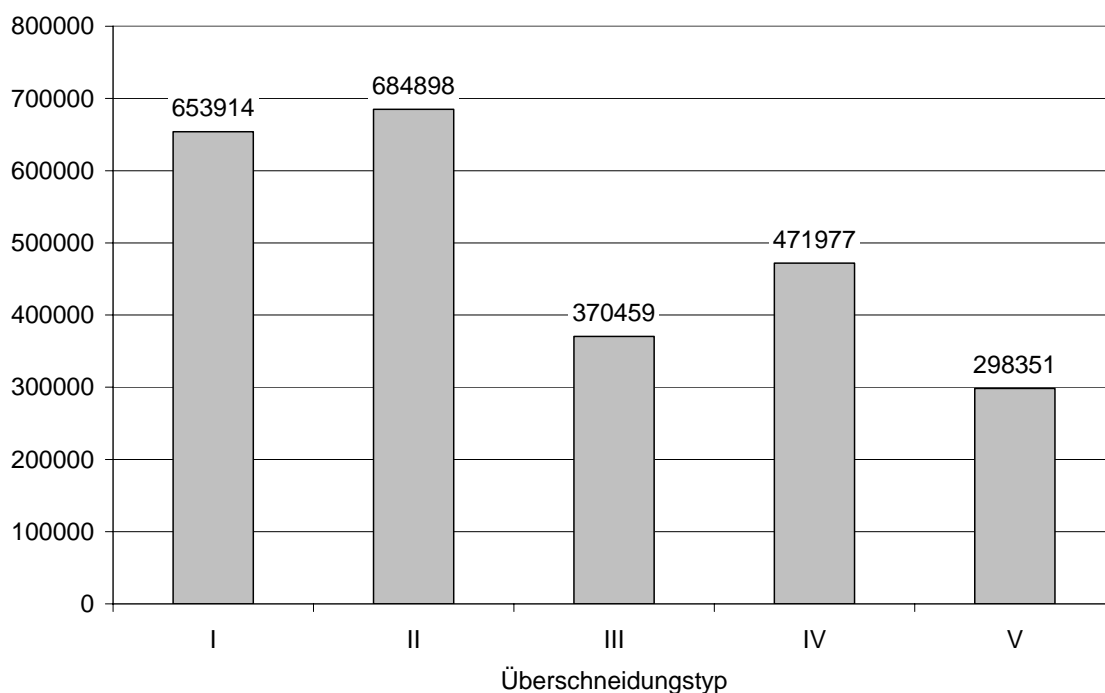
derlich. Dieser Problematik wird im Folgenden nur in ausgewählten Einzelkonstellationen nachgegangen.

Schließlich sei angemerkt, dass die Maßnahmenteilnahmen der MTG für die folgende Auswertung zu vergleichsweise groben Kategorien zusammengefasst wurden (Tabelle 2). Bei Maßnahmeteilnahmen kann das geplante Enddatum vom gebuchten Enddatum abweichen. Um zu prüfen, ob gesonderte Auswertungen für das geplante Enddatum sinnvoll sind, wurde ausgezählt, ob entsprechende Abweichungen häufig auftreten. Da bei mehr als 95 Prozent der betrachteten Fälle keine Abweichung vorliegt, wird im Folgenden nur das tatsächliche Enddatum ausgewertet.

## 2.4 Die Überschneidungen im Überblick

Nach den vorgenommenen Vereinfachungen beinhaltet die IEBS mehr als zwei Millionen Überschneidungspaare. Die Überschneidungstypen I und II treten mit jeweils über 650.000 Fällen am häufigsten auf; am seltensten findet sich mit knapp 300.000 Fällen Typ V mit vollständig parallelen Episoden (siehe Abbildung 1). Quellenintern treten Überschneidungen – mit nur drei Prozent aller Fälle – deutlich seltener auf als quellenübergreifend.

**Abbildung 1** Anzahl der Überschneidungspaare nach Überschneidungstyp



**Tabelle 3      Zeitliche Differenzierung der quellenübergreifenden Überschneidungen**

	bis 1999	2000 bis 2003	Gesamt
<b>Überschneidungen von LeH und ASU/BewA</b>			
Arbeitslosengeld/ Arbeitslos	84.233	343.318	598.260
Arbeitslosengeld/ Arbeitsuchend	10.251	36.995	77.640
Arbeitslosengeld/ "Krank"	6.546	25.631	43.970
Arbeitslosenhilfe/ Arbeitslos	50.796	116.527	299.325
Arbeitslosenhilfe/ Arbeitsuchend	6.097	14.989	46.142
Arbeitslosenhilfe/ "Krank"	4.965	14.675	40.684
Unterhaltsgeld/ Arbeitslos	2.708	8.266	15.661
Unterhaltsgeld/ Arbeitsuchend	11.285	28.748	45.582
<b>Überschneidungen von LeH und MTG</b>			
Arbeitslosengeld/ Trainingsmaßnahme	216	25.114	38.601
Arbeitslosengeld/ Förderung beruflicher Weiterbildung	2	830	1.097
Arbeitslosengeld/ Freie Förderung	4	8.999	10.440
Arbeitslosengeld/ Überbrückungsgeld	0	783	1.095
Arbeitslosenhilfe/ Trainingsmaßnahme	149	12.539	29.063
Arbeitslosenhilfe/ Freie Förderung	10	3.607	7.463
Arbeitslosenhilfe/ ABM oder SAM	0	863	1.265
Unterhaltsgeld/ Förderung beruflicher Weiterbildung	3	24.049	28.954
<b>Überschneidungen zwischen BeH und MTG</b>			
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt/ Trainingsmaßnahme	3	1.340	1.353
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt/ Förderung beruflicher Weiterbildung	0	1.723	1.730
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt/ Freie Förderung	4	4.131	4.434
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt/ Beschäftigungshilfe für Langzeitarbeitslose	2	1.555	1.558
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt/ Eingliederungszuschuss	1	8.224	10.691
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt/ ABM oder SAM	6	15.423	17.984
Geringfügig entlohnt beschäftigt/ Trainingsmaßnahme	1	3.308	3.309
Geringfügig entlohnt beschäftigt/ Förderung beruflicher Weiterbildung	0	892	1.157
Geringfügig entlohnt beschäftigt/ Freie Förderung	0	1.157	1.157
<b>Überschneidungen zwischen ASU/BewA und MTG</b>			
Arbeitslos/ Trainingsmaßnahme	210	41.239	62.068
Arbeitslos/ Förderung beruflicher Weiterbildung	1	2.637	4.420
Arbeitslos/ Freie Förderung	11	16.639	22.085
Arbeitslos/ Eingliederungszuschuss	2	2.270	3.910
Arbeitslos/ ABM oder SAM	4	3.309	5.464
Arbeitsuchend/ Deutschsprachlehrgang	0	2.388	2.845
Arbeitsuchend/ Trainingsmaßnahme	9	2.266	18.195
Arbeitsuchend/ Förderung beruflicher Weiterbildung	2	23.040	28.726
Arbeitsuchend/ Freie Förderung	0	2.702	4.476
Arbeitsuchend/ Eingliederungszuschuss	0	984	1.733
Arbeitsuchend/ ABM oder SAM	5	15.032	20.855
"Krank"/ Trainingsmaßnahme	12	3.277	3.610
<b>Überschneidungen zwischen ASU/BewA und BeH</b>			
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt/ Arbeitslos	18.157	70.373	104.073
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt/ Arbeitsuchend	56.669	151.152	265.810
Geringfügig entlohnt beschäftigt/ Arbeitslos	2.080	72.681	100.219
Geringfügig entlohnt beschäftigt/ Arbeitsuchend	208	12.779	14.859
Geringfügig entlohnt beschäftigt/ "Krank"	11	4.486	4.497
Auszubildende/ Arbeitslos	570	2.159	3.471
Auszubildende/ Arbeitsuchend	1.774	5.662	10.296
<b>Überschneidungen zwischen LeH und BeH</b>			
Arbeitslosengeld/ Sozialversicherungspflichtig beschäftigte	64.856	35.740	117.451
Arbeitslosengeld/ Geringfügig entlohnt beschäftigt	1.926	45.798	54.720
Arbeitslosengeld/ Auszubildende	940	421	1.430
Arbeitslosenhilfe/ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigt	18.800	13.948	37.352
Arbeitslosenhilfe/ Geringfügig entlohnt beschäftigt	1.351	22.268	38.221
Unterhaltsgeld/ Sozialversicherungspflichtig beschäftigt	4.589	1.399	8.379
Unterhaltsgeld/ Geringfügig entlohnt beschäftigt	86	1.746	2.362

Aufgrund der unterschiedlichen Zeithorizonte der verwendeten Datenquellen liegen vollständige Informationen aus allen Quellen nur für den Zeitraum 2000 bis 2003 vor. Tabelle 3 differenziert die quellenübergreifenden Überschneidungen unabhängig von

ihrem Typ nach dem Zeitraum, in dem sie entstehen (auf diese Auswertungen wird zum Teil später im Text zurückgegriffen). Separat ausgezählt werden Überschneidungen, bei denen die Episoden bis zum 31.12.1999 endeten sowie Überschneidungen, bei denen die Episoden nach dem 1.1.2000 begonnen haben und bis zum 31.12.2003 endeten. Auf Basis der Datensatzbeschreibung wären für den frühen Zeitraum bis 1999 keine Überschneidungen mit der MTG zu erwarten; diese werden tatsächlich nur in wenigen Einzelfällen beobachtet.

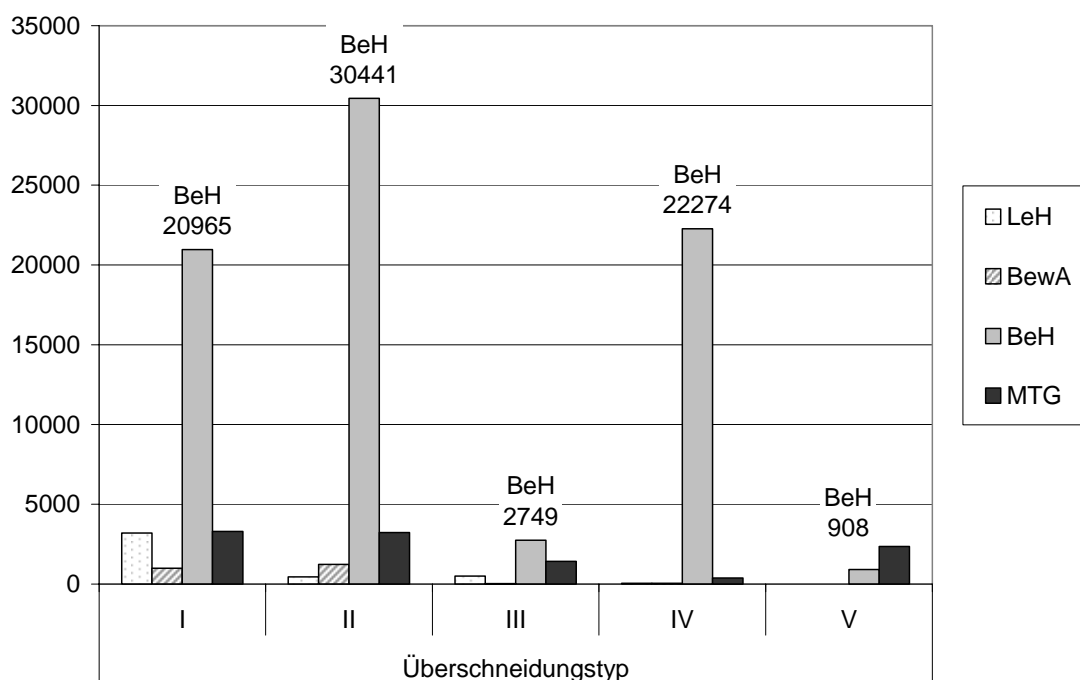
Die grobe Zuordnung der zeitlichen Überschneidungen von individuellen Episoden zu Überschneidungstypen oder die Auswertung nach Zeiträumen sagt an sich jedoch wenig über die Qualität der IEBS aus. Für die Ermittlung von Inkonsistenzen und deren Umgang bedarf es umfassender Kenntnisse der Struktur der Datenbasis, der Meldelogik in den Datenquellen sowie der gesetzlichen Regelungen.

### 3 Überschneidungen innerhalb der Quellen

Innerhalb von LeH<sup>1</sup> und innerhalb von ASU/BewA sollten für eine Person an sich überhaupt keine Episodenüberschneidungen vorliegen (Fitzenberger et al. 2005). Aus Abbildung 2 ist zu ersehen, dass dies für die ASU/BewA weitgehend zutrifft; dagegen ist eine größere Anzahl von Überschneidungen in Form des Überschneidungstyps I in der LeH festzustellen.

In der BeH und MTG sind bestimmte Überschneidungen hingegen zu erwarten. Innerhalb der MTG liegen hier hauptsächlich Überschneidungen der Typen I, II, III und V vor; in der BeH werden Überschneidungen unterschiedlicher Typen wesentlich häufiger beobachtet.

**Abbildung 2 Anzahl der quelleninternen Überschneidungspaare nach Überschneidungstyp und Quelle**



Dabei ist darauf hinzuweisen, dass hier nur Überschneidungen von Episoden mit unterschiedlichem Erwerbsstatus untersucht werden – ist eine Person z.B. gleichzeitig in zwei regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gemeldet,

<sup>1</sup> Innerhalb der LeH ist einzig eine Kombination in Verbindung mit der Leistungsart: „Beiträge zur Pflegeversicherung bei privat versicherten Personen“ (PFL) möglich. Dieses Merkmal ist in die aktuellen IEBS nicht integriert.

so wird dieser Fall im Folgenden nicht betrachtet (s. Schritt 3 der Datenaufbereitung in Abschnitt 2.3).

### 3.1 Überschneidungen innerhalb der LeH

Überschneidungen von Zeiten des Leistungsbezugs sollten eigentlich nicht existieren. In größerer Anzahl beobachtet werden für die LeH lediglich Überschneidungen des Typs I (wobei diese jedoch anteilig auch nur ein Promille der LeH-Spells ausmachen). Grundsätzlich lassen sich zwei Konstellationen unterscheiden, die in Tabelle 4 dargestellt sind. Hier und im Folgenden bezieht sich der in der Tabelle ausgewiesene Anteil stets auf die Anzahl von Gesamtepisoden in der jeweiligen Quelle (Zeile 6. in Tabelle 1).

**Tabelle 4 Unzulässige Überschneidungen innerhalb der LeH**

Typ	Kurzbeschreibung	Code	Anzahl	Anteil (Quelle)	Median	Oberes Quantil	Zulässig
Ia	-----  Arbeitslosengeld	1	1099	0,1 %	13	28	Nein
	-----  Unterhaltsgeld	3		0,1 %			
Ib	-----  Unterhaltsgeld	3	1117	0,1 %	7	14	Nein
	-----  Arbeitslosengeld	1		0,1 %			

Im ersten Fall setzt während des Bezugs von Arbeitslosengeld eine Episode mit Unterhaltsgeld ein. Diese erste Konstellation tritt im aufbereiteten Datensatz in 1099 Fällen auf. Der Median der Überschneidungslänge beträgt 13 Tage; das 75-Prozent-Quantil der Überschneidungsdauer liegt bei 28 Tagen. Diese Konstellation wird schon in Fitzenberger et al. (2005) als unplausibel charakterisiert. Weitere Auswertungen zeigen, dass bei gut einem Zehntel der Überschneidungen (114 Fällen) gleichzeitig mit dem Unterhaltsgeld eine FbW beginnt; hier ist vermutlich die Unterhaltsgeldmeldung richtig. Hingegen wird in keinem Fall beobachtet, dass einen Tag nach Ende des Arbeitslosengeldes eine FbW beginnt. Eine Auszählung der Gründe für das Ende des Leistungsbezugs führt zu keinen weiterführenden Erkenntnissen.

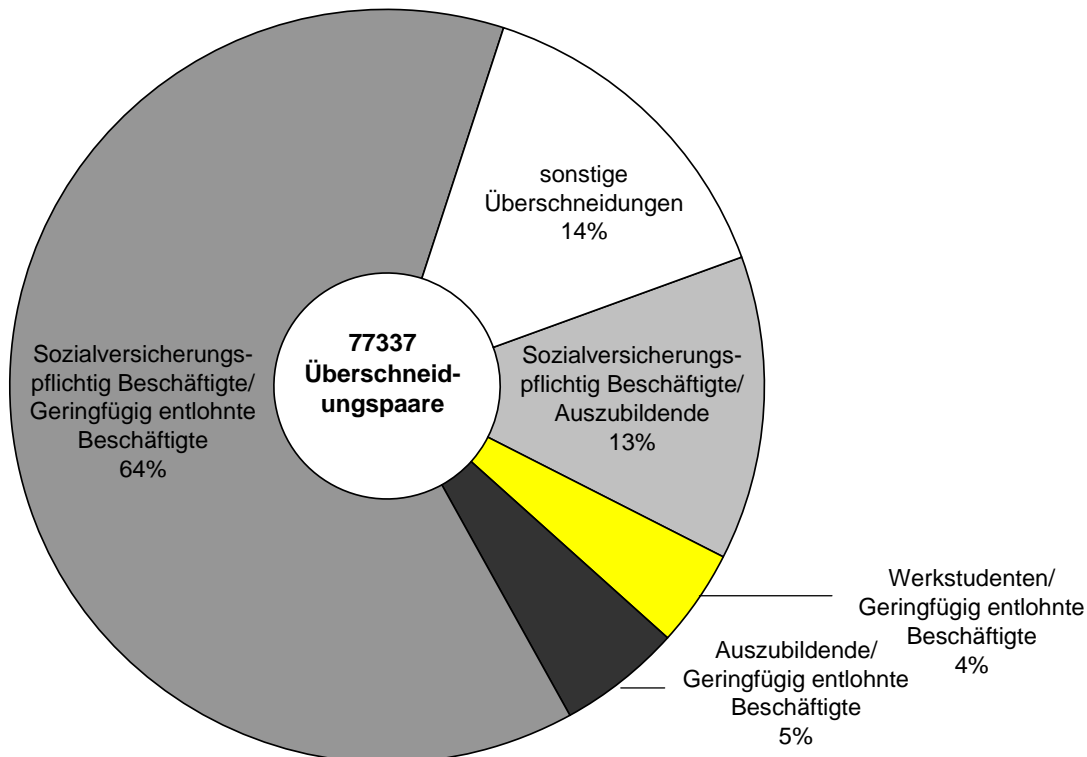
Im zweiten Fall schneidet in eine Unterhaltsgeldepisode eine Arbeitslosengeldepisode ein. Bemerkenswert ist die relativ geringe zeitliche Überschneidung mit einem Median von sieben Tagen; das 75-Prozent-Quantil der Überschneidungsdauer liegt bei 14 Tagen. Im Wesentlichen handelt es sich hier vermutlich um Förderabbrüche; die Unterhaltsgeldmeldung ist dabei nicht berichtigt worden. So ist auch als Grund der Beendigung des Unterhaltsgelds für 646 Überschneidungen – also mehr als die Hälfte – „Ab-

bruch der Maßnahme“ angegeben. Der später beginnenden Arbeitslosengeldperiode ist in der Regel der Vorzug zu geben.

### 3.2 Überschneidungen innerhalb der BeH

In der BeH sind Überschneidungen von Episoden grundsätzlich zulässig. Abbildung 3 zeigt, dass von den 77.337 ermittelten Überschneidungen in der BeH der überwiegende Teil der Fälle (64 Prozent) Kombinationen von sozialversicherungspflichtiger und geringfügig entlohnter Beschäftigung sind. Differenziert man nach dem Geschlecht der beobachteten Personen, zeigt sich, dass diese Kombination bei Frauen deutlich häufiger (28.057 Fälle) auftritt als bei Männern (20.629 Fälle). Zu kleineren Anteilen werden auch zeitliche Überschneidungen von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Ausbildung (13 Prozent), geringfügig entlohnter Beschäftigung und Ausbildung (5 Prozent) sowie geringfügig entlohnter Beschäftigung und Zeiten als Werkstudent (2 Prozent) beobachtet.

**Abbildung 3 Häufigkeit von Überschneidungspaaren nach Personengruppen in der BeH**





In Übersicht 3 sind zulässige und unzulässige zeitlich parallele Zustände aufgeführt. Grundsätzlich sind alle Kombinationen mit dem Erwerbstatus geringfügig entlohnte Beschäftigung<sup>2</sup> möglich. Unplausibel erscheinen Überschneidungen von Zeiten in betrieblicher Ausbildung und regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, da betriebliche Ausbildungen in der Regel in Vollzeit absolviert werden und demnach kaum zeitliche Reserven für eine parallel ausgeübte Beschäftigung zu mobilisieren sein sollten. Betriebliche Teilzeitausbildungen kommen dagegen vorwiegend für Personengruppen in Frage, für die eine Ausbildung in Vollzeit bspw. aufgrund von Betreuungsaufgaben nicht möglich ist. Demnach wäre auch in diesem Fall eine Nebenbeschäftigung unwahrscheinlich.

Dennoch setzt in der IEBS in knapp 3.000 Fällen – dies sind weniger als ein halber Prozent der BeH-Episoden – während einer Ausbildung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein (Tabelle 5). Der Median der Überschneidungslänge beträgt 53 Tage; mindestens 25 Prozent der Fälle haben eine sehr lange Überschneidungsdauer von 184 Tagen und mehr. In knapp 4.400 Fällen ist hingegen eine Beschäftigungsepisode in eine Ausbildungsperiode eingebettet; der Median der Überschneidungsdauer beträgt 90 Tage. Damit tritt dieser Fall häufiger und länger auf als der zuvor erwähnte.

### Übersicht 3 Zulässige und unzulässige Überschneidungen in der BeH

Kombination		
Von	und	Zulässig
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale (Code 101)	Auszubildende (Code 102)	Nein
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale (Code 101)	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Code 109)	Ja
Auszubildende (Code 102)	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Code 109)	Ja
Werkstudenten (Code 106)	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Code 109)	Ja

Quelle: Fitzenberger et al. (2005)

<sup>2</sup> Eine Meldepflicht für geringfügig Beschäftigte besteht seit dem 1. April 1999. Das Zahlenmaterial erweckt den Anschein, als ob entsprechende Beschäftigungsepisoden am 1.4. beginnen (ieb\_beg\_orig = 1.4.1999), tatsächlich setzt dort die Meldepflicht ein. So ist für einem erheblichen Teil der Fälle für geringfügige Beschäftigung mit Beginndatum 1.4.1999 davon auszugehen, dass die Beschäftigungen schon länger bestanden (Hummel et al. 2005).

**Tabelle 5 Unzulässige Überschneidungen innerhalb der BeH**

Typ	Kurzbeschreibung	Code	Anzahl	Anteil (Quelle)	Median	Oberes Quantil	Zulässig
I	-----  Auszubildende	102	2867	0,4 %	53	184	Nein
	-----  Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	101		0,4 %			
II	-----  Auszubildende	102	4351	0,6 %	90	188	Nein
	--  Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	101		0,6 %			

Das Merkmal „Erwerbsstatus/Personengruppe“ wird erst seit der Einführung des neuen Meldesystems erhoben. Vor 1999 wurden auch Praktikanten, Volontäre, Anlernlinge, Schüler an Schulen des Gesundheitswesens sowie Teilnehmer an geförderten Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung und betrieblichen Einarbeitung im Wesentlichen in die Kategorie Auszubildende verortet. In diesem Zeitraum erscheint eine Überschneidung eher plausibel; jedoch fallen „nur“ 1503 Fälle in den Zeitraum bis 1999.

### 3.3 Überschneidungen innerhalb der MTG

In der MTG liegen in dem von uns aufbereiteten Datensatz nur Überschneidungen des Typs V in relevanter Anzahl vor (Tabelle 6): Parallel zu FbW-Maßnahmen erhalten 1169 Teilnehmer eine ESF-BA-Förderung; der Median der Förderdauer beträgt 288 Tage. Dieser Fall tritt auf, wenn es sich bei der ESF-Förderung um ergänzende Module zur Förderung der beruflichen Weiterbildung handelt (Osikominu 2005).

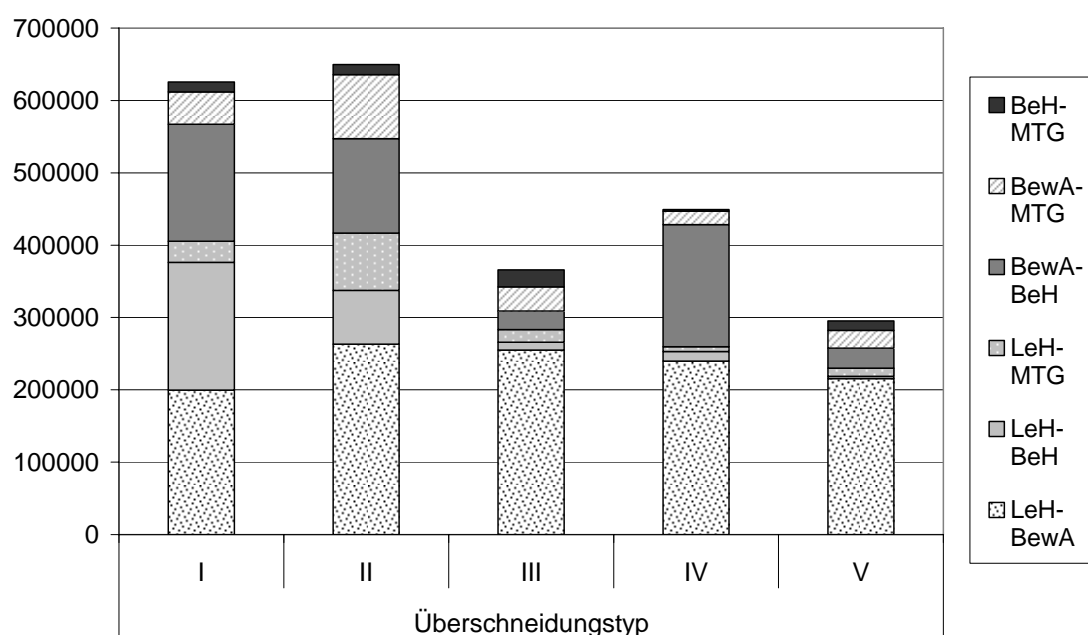
**Tabelle 6 Überschneidungen innerhalb der MTG**

Typ	Kurzbeschreibung	Code	Anzahl	Anteil (Quelle)	Median	Oberes Quantil	Zulässig
V	-----  FbW-Maßnahme	14000-14099	1169	0,6 %	288	366	Ja
	-----  ESF-BA-Maßnahme	15000-15999		0,6 %			

## 4 Quellenübergreifende Überschneidungen

Bei quellenübergreifenden Überschneidungspaaren sind sechs Varianten möglich. Besonders häufig überschneiden sich Episoden der Quellen LeH und ASU/BewA. Zudem finden sich zahlreiche Überschneidungen von Episoden aus den Quellen ASU/BewA und BeH sowie LeH und BeH. Wesentlich seltener treten Quellenkombinationen zwischen LeH und MTG, ASU/BewA und MTG sowie BeH und MTG auf (Abbildung 4).

**Abbildung 4 Anzahl der quellenübergreifenden Überschneidungen nach Überschneidungstyp und Quellenkombination**

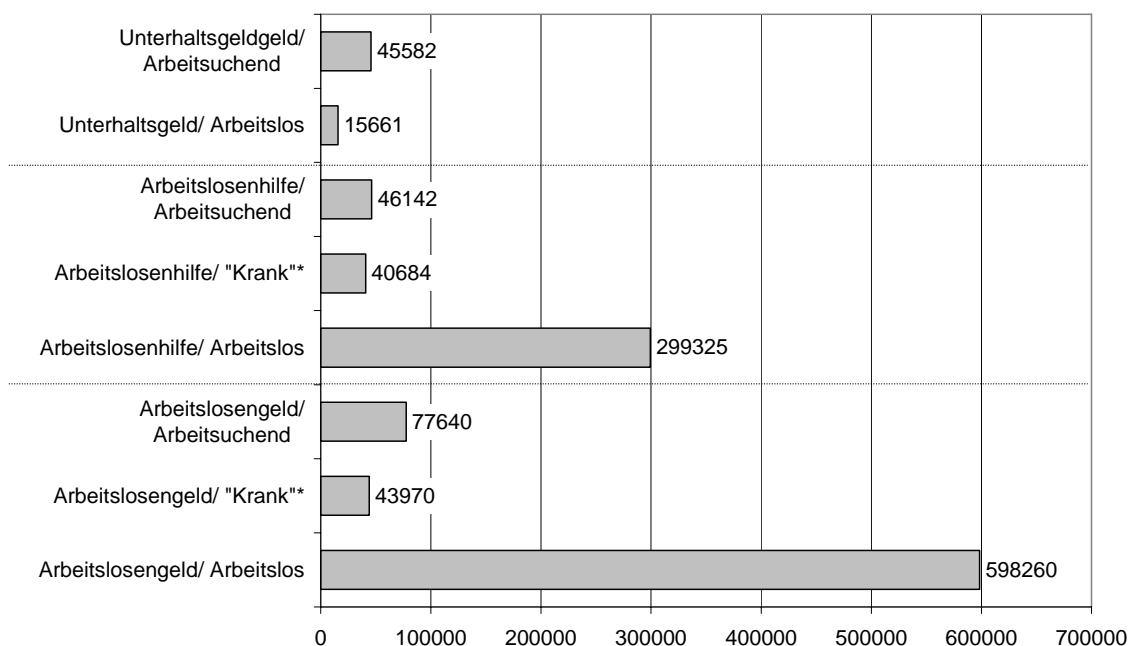


### 4.1 Überschneidungen zwischen LeH und ASU/BewA

Einen Überblick über die Häufigkeiten von Überschneidungskombinationen zwischen der LeH und der ASU/BewA gibt Abbildung 5. Welche Überschneidungen zulässig bzw. unzulässig sind, fasst Übersicht 4 zusammen.

Knapp 600.000 bzw. 300.000 Überschneidungen sind insgesamt für die zulässigen und zu erwartenden Kombinationen von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe mit paralleler ASU/BewA-Meldung „arbeitsuchend und gleichzeitig arbeitslos“ ausgewiesen. In Folgenden wird diese Meldung zur Vereinfachung als „arbeitslos“ abgekürzt, während der Status „nicht arbeitslos, aber arbeitsuchend“ als „arbeitsuchend“ bezeichnet wird.

**Abbildung 5 Häufigkeit von Überschneidungspaaren zwischen LeH und ASU/BewA**



**Übersicht 4 Zulässige und unzulässige Überschneidungen zwischen LeH und ASU/BewA**

Kombination von LeH	und ASU/BewA	Zulässig
Arbeitslosengeld (Code 1)	Arbeitslos (Code 31)	Ja
Arbeitslosengeld (Code 1)	Bis 6-wöchige Krankheit (Code 32)	Ja
Arbeitslosengeld (Code 1)	Arbeitsuchend (Code 33)	Möglich
ALHI Arbeitslosenhilfe (Code 2)	Arbeitslos (Code 31)	Ja
ALHI Arbeitslosenhilfe (Code 2)	Bis 6-wöchige Krankheit (Code 32)	Ja
ALHI Arbeitslosenhilfe (Code 2)	Arbeitsuchend (Code 33)	Möglich
UHG Unterhaltsgeld (Code 3)	Arbeitslos (Code 31)	Ja
UHG Unterhaltsgeld (Code 3)	Arbeitsuchend (Code 33)	Möglich

Quelle: Fitzenberger et al. (2005), eigene Recherchen.

Die Kombination einer der Leistungsarten mit einer Arbeitsuchendenmeldung wird in etwa 160.000 Fällen beobachtet. Sie ist seit dem 1.1.2004 gemäß § 16 Abs. 2 SGB III für Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik entsprechend gesetzlich geregelt: „Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten als nicht

arbeitslos“; gleichwohl können sie weiterhin arbeitssuchend gemeldet sein. Letztendlich legalisiert die Gesetzesnovelle die bereits existierende Handhabe in der Praxis. So merkt eine BA-Arbeitshilfe aus dem Jahr 2003 für FbW etwa an, dass Teilnehmer dann zeitgleich als arbeitssuchend zu führen sind, wenn die FbW weniger als 6 Monate andauert oder aber der Teilnehmer als arbeitssuchend geführt zu werden wünscht. Eine gesonderte Auszählung zeigt, dass knapp 50.000 dieser Überschneidungen – also ein gutes Drittel – seit dem 01.01.2004 entstanden sind.

Im Folgenden wird näher analysiert, welche Typen von Überschneidungen im Einzelnen auftreten. Arbeitslose, die die Voraussetzungen zum Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe erfüllen, haben in der Regel eine LeH- und eine parallele ASU-/BewA-Meldung. Zu erwarten sind große Fallzahlen insbesondere für die in Übersicht 5 dargestellten Fälle: Dies sind erstens parallele Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitslosengeldbezug (Typ V), und zweitens aber Fälle, in denen die Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosengeldbezug am gleichen Tag starten, dann aber während der Arbeitslosigkeit aus Arbeitslosengeld in Arbeitslosenhilfe gewechselt wird (Typ IIIa und Typ IVb). Jedoch könnte während der gemeldeten Arbeitslosigkeit auch ein weiterer Wechsel der Leistungsbezugsart erfolgen: So kann ein Arbeitslosengeldempfänger bzw. Arbeitslosenhilfeempfänger zum Unterhaltsgeldempfänger werden, und danach gegebenenfalls wieder in die vorherige Leistungsbezugsart zurückwechseln.

**Übersicht 5 Typische Überschneidungen zwischen LeH und ASU/BewA**

Arbeitslosigkeitsmeldung	-----		-----
Arbeitslosengeld(hilfe)	-----	oder	-----
Arbeitslosenhilfe			-----

In Tabelle 7, Tabelle 8 und Tabelle 9 sind die verschiedenen Konstellationen in der IEBS nach Überschneidungstyp aufgeführt. Wie erwartet, finden sich die in Übersicht 5 dargestellten Fälle besonders häufig. Neben den knapp 200.000 vollständig parallelen Episoden des Typs V wird auch häufig der zweite dort dargestellte Fall beobachtet: Von den 118.766 bzw. 82.396 Überschneidungsfällen IIIa in Tabelle 7 bzw. IVb in Tabelle 8 lassen sich jeweils fast 37.000 Fälle darauf zurückführen, dass ein solcher Wechsel von Arbeitslosengeld auf Arbeitslosenhilfe bei vollständig paralleler Arbeitslosigkeitsmeldung erfolgt; dies erklärt damit etwa ein Drittel bzw. die Hälfte der entsprechenden Überschneidungsfälle.

**Tabelle 7      Überschneidungen von Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit**

Typ	Kurzbeschreibung	Code	Anzahl	Anteil (Quelle)	Median	Oberes Quantil	Zulässig
Ia	-----  Arbeitslosengeld	1	37706	3,8 %	99	206	Möglich
	-----  Arbeitslos	31		2,9 %			
IIa	-----  Arbeitslosengeld	1	28073	2,9 %	61	131	Möglich
	--  Arbeitslos	31		2,2 %			
IIIa	-----  Arbeitslosengeld	1	118766	12,1 %	180	300	Möglich
	-----  Arbeitslos	31		9,2 %			
IVa	-----  Arbeitslosengeld	1	43860	4,5 %	68	131	Möglich
	-----  Arbeitslos	31		3,4 %			
Ib	-----  Arbeitslos	31	23830	1,8 %	81	163	Möglich
	-----  Arbeitslosengeld	1		2,4 %			
IIb	-----  Arbeitslos	31	45332	3,5 %	117	248	Möglich
	--  Arbeitslosengeld	1		4,6 %			
IIIb	-----  Arbeitslos	31	80226	6,2 %	89	175	Möglich
	-----  Arbeitslosengeld	1		8,2 %			
IVb	-----  Arbeitslos	31	49055	3,8 %	71	135	Möglich
	-----  Arbeitslosengeld	1		5,0 %			
V	-----  Arbeitslosengeld	1	171412	17,5 %	86	153	Ja
	-----  Arbeitslos	31		13,2 %			

**Tabelle 8      Überschneidungen von Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosigkeit**

Typ	Kurzbeschreibung	Code	Anzahl	Anteil (Quelle)	Median	Oberes Quantil	Zulässig
Ia	-----  Arbeitslosenhilfe	2	11052	1,1 %	106	256	Möglich
	-----  Arbeitslos	31		0,9 %			
IIa	-----  Arbeitslosenhilfe	2	26146	2,7 %	105	266	Möglich
	--  Arbeitslos	31		2,0 %			
IIIa	-----  Arbeitslosenhilfe	2	13012	1,3 %	167	344	Möglich
	-----  Arbeitslos	31		1,0 %			
IVa	-----  Arbeitslosenhilfe	2	30199	3,1 %	134	306	Möglich
	-----  Arbeitslos	31		2,3 %			
Ib	-----  Arbeitslos	31	50087	3,9 %	180	402	Möglich
	-----  Arbeitslosenhilfe	2		5,1 %			
IIb	-----  Arbeitslos	31	32944	2,5 %	205	365	Möglich
	--  Arbeitslosenhilfe	2		3,4 %			
IIIb	-----  Arbeitslos	31	21060	1,6 %	154	337	Möglich
	-----  Arbeitslosenhilfe	2		2,1 %			
IVb	-----  Arbeitslos	31	82696	6,4 %	166	375	Möglich
	-----  Arbeitslosenhilfe	2		8,4 %			
V	-----  Arbeitslosenhilfe	2	32129	3,3 %	151	335	Ja
	-----  Arbeitslos	31		2,5 %			

**Tabelle 9      Überschneidungen von Arbeitslosengeld/-hilfebezug und  
Arbeitsuche**

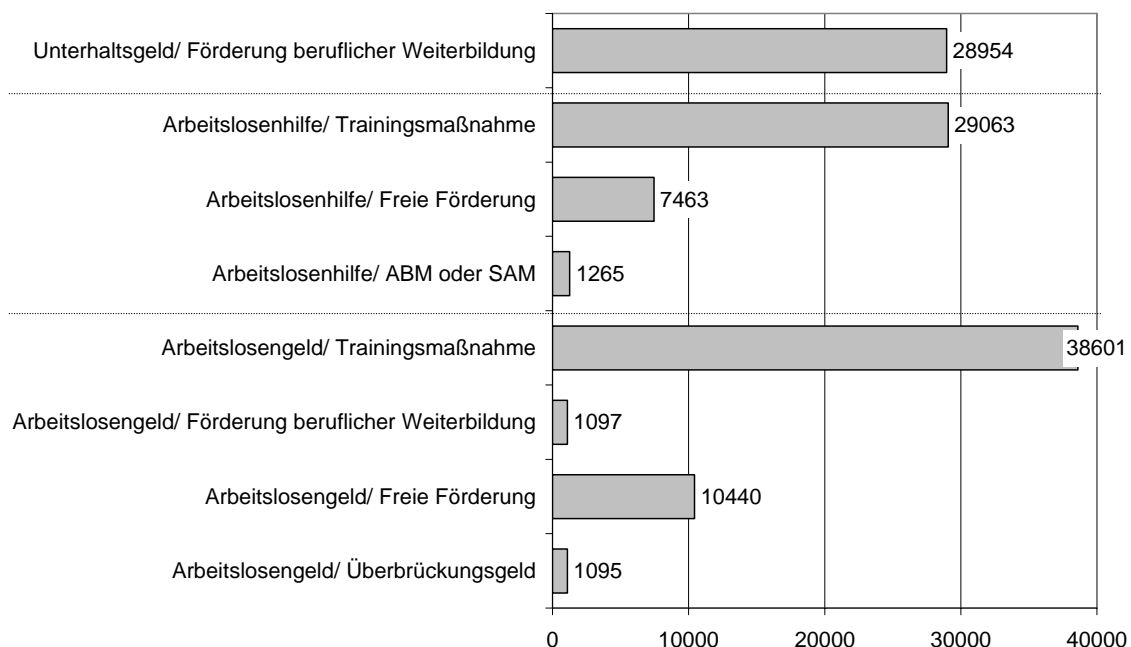
Typ	Kurzbeschreibung	Code	Anzahl	Anteil (Quelle)	Median	Oberes Quantil	Zulässig
Ia	-----     Arbeitslosengeld/-hilfe	1/2	15702/9859	1,6% / 1,0%	28/23	47/42	Möglich
	-----     Arbeitsuchend	33		1,2% / 0,8%			
IIa	-----     Arbeitslosengeld/-hilfe	1/2	19220/15846	2,0% / 1,6%	27/30	48/58	Möglich
	--         Arbeitsuchend	33		1,5% / 1,2%			
IIIa	-----     Arbeitslosengeld/-hilfe	1/2	1012/-	0,1% / -	116/-	253/-	Möglich
	-----     Arbeitsuchend	33		0,1% / -			
IVa	-----     Arbeitslosengeld/-hilfe	1/2	10042/8613	1,0% / 0,9%	42/42	42/75	Möglich
	-----     Arbeitsuchend	33		0,8% / 0,7%			
Ib	-----     Arbeitsuchend	33	17560/5840	1,4% / 0,5%	2/23	22/106	Möglich
	-----     Arbeitslosengeld/-hilfe	1/2		1,8% / 0,6%			
IIb	-----     Arbeitsuchend	33	7420/3392	0,6% / 0,3%	84/103	182/297	Möglich
	--         Arbeitslosengeld/-hilfe	1/2		0,8% / 0,3%			
IIIb	-----     Arbeitsuchend	33	4413/1015	0,3% / 0,1%	4/6	24/48	Möglich
	-----     Arbeitslosengeld/-hilfe	1/2		0,5% / 0,1%			
IVb	-----     Arbeitsuchend	33	2271/1577	0,2% / 0,1%	60/101	151/239	Möglich
	-----     Arbeitslosengeld/-hilfe	1/2		0,2% / 0,2%			

Von den Überschneidungen IIIa in Tabelle 7, bei denen der Bezug von Arbeitslosengeld endet, eine Person aber weiterhin als arbeitslos gemeldet ist, werden dabei noch deutlich mehr, nämlich 86.139 Fälle mit einem Ende des Leistungsbezugs begründet.

Für den umgekehrten Fall, dass eine Person weiter Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezieht, aber nicht mehr als arbeitslos gemeldet ist, lassen sich verschiedene Gründe aufführen. So kann etwa eine Krankheitsmeldung vorliegen; dies ist z.B. bei knapp der Hälfte der Konstellationen IIIb in Tabelle 7 und Tabelle 8 der Abgangsgrund. Weiterhin erhalten Ältere, die unter die so genannte „58er-Regelung“ (§ 428 SGB III) fallen, weiterhin Arbeitslosengeld oder -hilfe, werden aufgrund ihres Alters und der hieraus folgenden schweren Vermittelbarkeit aber nicht mehr als arbeitslos oder arbeitsuchend geführt. Dies kann auch lange Überschneidungsdauern erklären. Für diesen Fall kommen wiederum insbesondere die Überschneidungstypen IIIb aus Tabelle 7 und Tabelle 8 in Frage. Eine Differenzierung nach dem Alter zeigt hier, dass in 14 Prozent der Überschneidungen (14.560 von insgesamt 101.286 Überschneidungen) eine Anwendung der „58er-Regelung“ eine mögliche Ursache wäre. Eine Auszählung der Abgangsgründe weist allerdings nur für knapp 6.000 Überschneidungen als Grund des Abgangs auf „Sonderregelungen“ hin.

## 4.2 Überschneidungen zwischen LeH und MTG

Abbildung 6 Häufigkeit von Überschneidungspaaren zwischen LeH und MTG



Übersicht 6 Zulässige und unzulässige Überschneidungen zwischen LeH und MTG

Kombination Von LeH	und MTG	Zulässig
Arbeitslosengeld (Code 1)	Förderung beruflicher Weiterbildung (Code 14000-14099)	Nein
Arbeitslosengeld (Code 1)	Trainingsmaßnahme (Code 14100-14199)	Ja
ALHI Arbeitslosenhilfe (Code 2)	ABM/SAM (Code 10000-10499)	Nein
ALHI Arbeitslosenhilfe (Code 2)	Trainingsmaßnahme (Code 14100-14199)	Ja
UHG Unterhaltsgeld (Code 3)	Förderung beruflicher Weiterbildung (Code 14000-14099)	Ja

Quelle: Fitzenberger et al. (2005)

Überschneidungen zwischen LeH und MTG sind vergleichsweise selten zu beobachten. Am häufigsten findet sich die zeitlich parallele Kombinationen von Arbeitslosengeld-/Arbeitslosenhilfebezug und einer Trainingsmaßnahme sowie von Unterhaltsgeld und einer Förderung der beruflichen Weiterbildung (Abbildung 6). Dies war so zu er-



warten: Während der Teilnahme an Trainingsmaßnahmen oder an Maßnahmen der freien Förderung ist der Bezug von Arbeitslosengeld bzw. -hilfe möglich. Personen in einer FbW erhielten im Untersuchungszeitraum grundsätzlich Unterhaltsgeld; erst seit dem 01.01.05 erhalten Teilnehmer an FbW-Maßnahmen Arbeitslosengeld anstelle des Unterhaltsgeldes.

Unzulässige Kombinationen (Übersicht 6) sind nur im geringen Umfang zu beobachten (Tabelle 10). So sollten Personen während ihrer Maßnahmeteilnahme an ABM, SAM oder FbW keine Arbeitslosenunterstützung beziehen.

**Tabelle 10 Unzulässige Überschneidungen zwischen LeH und MTG**

Typ	Kurzbeschreibung	Code	Anzahl	Anteil (Quelle)	Median	Oberes Quantil	Zulässig
Ia	-----  Arbeitslosenhilfe	2	1265	0,1 %	6	15	Nein
	-----  ABM/SAM	10000-10499		0,6 %			
Ib	-----  Arbeitslosengeld	1	1097	0,1 %	13	27	Nein
	-----  FbW-Maßnahme	14000-14099		0,5 %			

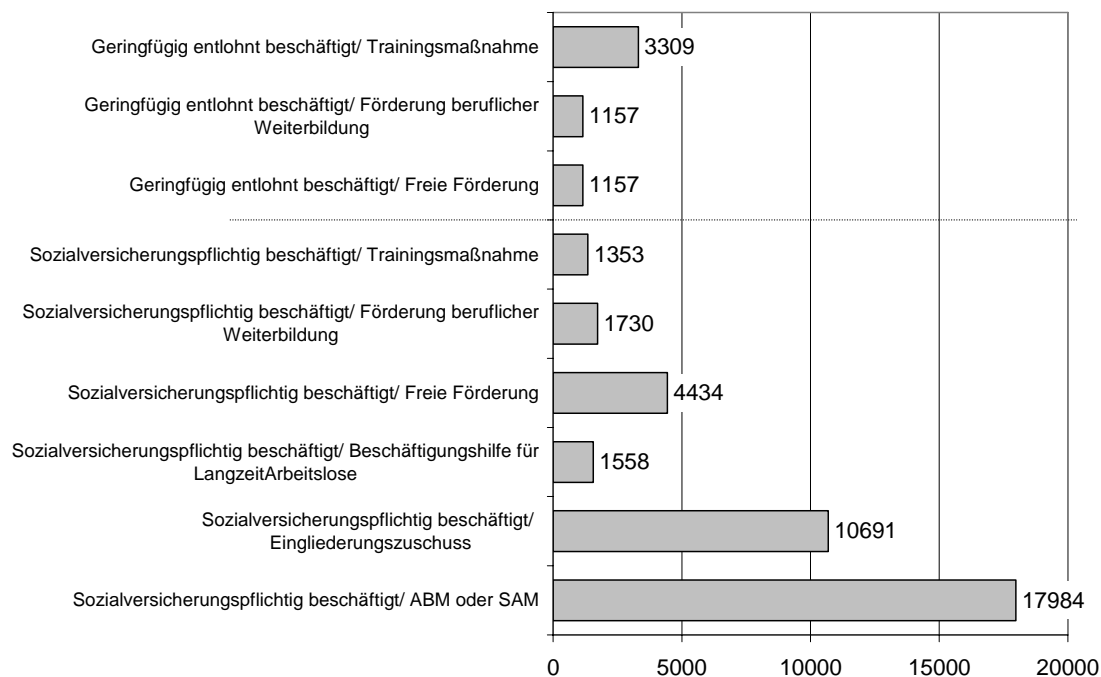
Unplausible Überschneidungskombinationen kommen nur in Form des Überschneidungstyps I vor. Einerseits beginnen ABM/SAM-Episoden während einer Periode des Bezugs von Arbeitslosenhilfe. Der Median der Überschneidungslänge beträgt gerade einmal sechs Tage; auch das 75-Prozent-Quantil weist mit 15 Tagen auf relativ kurze Überschneidungen hin. Der Hauptgrund ist vermutlich, dass die Daten in den zwei verschiedenen operativen Systemen nicht am selben Tag, sondern mit einigen Tagen Unterschied erfasst wurden. Für diese Vermutung spricht, dass der Abmeldegrund aus dem Leistungsbezug in 94 Prozent als Vermittlung in ABM angezeigt wird. Eine Korrektur der Leistungsbezugszeiten wurde offensichtlich unterlassen.

Bei der zweiten Kombination schneidet eine FbW-Episode in einen laufenden Leistungsbezug ein. In mindestens der Hälfte dieser Fälle beträgt die Überschneidung nicht mehr als 13 Tage; in mehr als 75 Prozent der Fälle nicht mehr als 27 Tage. Dass während der Teilnahme an FbW eine Arbeitslosengeldepisode weiterläuft (obwohl hier eigentlich eine Unterhaltsgeldepisode beginnen sollte) dürfte hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, dass die Arbeitslosengeldmeldung in der LeH nach Maßnahmebeginn nicht korrigiert wurde. Hierfür spricht auch, dass in 46 Prozent der Fälle als Grund des Abgangs aus dem Leistungsbezug „Anspruch erschöpft“ angegeben wird. Denkbar ist darüber hinaus, dass der vorgesehene Beginn der Maßnahme gebucht wurde, dieser aber nicht mit dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn übereinstimmt. In diesem Fall

würden für die Zeit vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn keine Unterhaltsgeldleistungen erfolgen.

### 4.3 Überschneidungen zwischen BeH und MTG

Abbildung 7 Häufigkeit von Überschneidungen zwischen BeH und MTG



Die Häufigkeiten von Überschneidungen zwischen BeH und MTG sind in Abbildung 7 dargestellt. Erstens nehmen geringfügig entlohnte Beschäftigte an Trainingsmaßnahmen (gut 3.000 Überschneidungsfälle) sowie an FbW-Maßnahmen und Maßnahmen der freien Förderung (jeweils gut 1.000 Überschneidungsfälle) teil. Alle Kombinationen sind dabei zulässig. Zweitens überschneiden sich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsepisoden in hohen Fallzahlen mit ABM/SAM-Maßnahmen (knapp 18.000 Überschneidungsfälle) und Zeiten der Förderung mit Eingliederungszuschüssen (knapp 11.000 Überschneidungsfälle); seltener werden auch Überschneidungen von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose, Maßnahmen der freien Förderung sowie Fortbildungs- und Trainingsmaßnahme beobachtet. Einerseits muss es bei ABM/SAM, EGZ und BHI parallele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsepisoden geben; grundsätzlich sollte nur jenseits des aktuellen Randes der Förderzeitraum nicht länger als die Zeit in sozialversi-

cherungspflichtiger Beschäftigung sein. Andererseits sollte während einer Trainings- oder FbW-Maßnahme kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (mit Ausnahme von betrieblichen Ausbildungen) vorliegen (Übersicht 7).

### Übersicht 7 Zulässige und unzulässige Überschneidungen zwischen BeH und MTG

Kombination von BeH	und MTG	Zulässig
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale (Code 101)	ABM/SAM (Code 10000-10499)	Ja
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale (Code 101)	Eingliederungszuschuss (Code 10700-10999)	Ja
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale (Code 101)	Beschäftigungshilfe für Langzeitarbeitslose (Code 11300-11399)	Ja
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale (Code 101)	Förderung beruflicher Weiterbildung (Code 14000-14099)	Nein
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale (Code 101)	Trainingsmaßnahme (Code 14100-14199)	Nein
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Code 109)	Förderung beruflicher Weiterbildung (Code 14000-14099)	Ja
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Code 109)	Trainingsmaßnahme (Code 14100-14199)	Ja

Quelle: Fitzenberger et al. (2005)

Unplausible Überschneidungskombinationen treten nur in Form des Überschneidungstyps I auf. In beiden Fällen setzt vor dem Ende einer Maßnahmeteilnahme ein Beschäftigungsverhältnis ein (Tabelle 11). Für FbW-Maßnahmen wird dies 1.730mal beobachtet; der Median und das 75-Prozent-Quantil für die Überschneidungsdauer betragen 53 bzw. 125 Tage. Für Trainingsmaßnahmen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegen 1.353 Überschneidungspaare vor. Die mittlere zeitliche Überschneidung beträgt zwölf Tage; das 75-Prozent-Quantil liegt bei 28 Tagen.

Bei beiden Kombinationen ist für kurze Überschneidungsdauern von einer zeitlich verzögerten Abmeldung auszugehen. Ein beträchtlichen Anteil der Überschneidungen dürften aber auch Förderabbrüche ausmachen, bei denen die MTG nicht korrigiert wurde (siehe auch Jaenichen et al. 2005): In 662 Fällen, also gut einem Drittel der Fälle, endet mit der Aufnahme einer Beschäftigung ein gleichzeitig mit der FbW beginnender Unterhaltsgeldbezug. In 710 Fällen, also mehr als der Hälfte der Fälle, endet mit der Aufnahme einer Beschäftigung ein vor oder gleichzeitig mit der TM begonnene Phase des Bezugs von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe.

**Tabelle 11 Unzulässige Überschneidungen zwischen BeH und MTG**

Typ	Kurzbeschreibung	Code	Anzahl	Anteil (Quelle)	Median	Oberes Quantil	Zulässig
I	-----  FbW-Maßnahme	14000-14099	1730	0,9 %	53	125	Nein
	-----  Sozialversicherungspflichtig Besch.	101		0,3 %			
I	-----  Trainingsmaßnahme	14100-14199	1353	0,7 %	12	28	Nein
	-----  Sozialversicherungspflichtig Besch.	101		0,2 %			

Im Folgenden soll kurz auf fehlende Überschneidungen eingegangen werden; diese treten bei den von uns untersuchten Fällen bei ABM/SAM sowie beim EGZ dann auf, wenn die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht bis zum Maßnahmeende dauert.

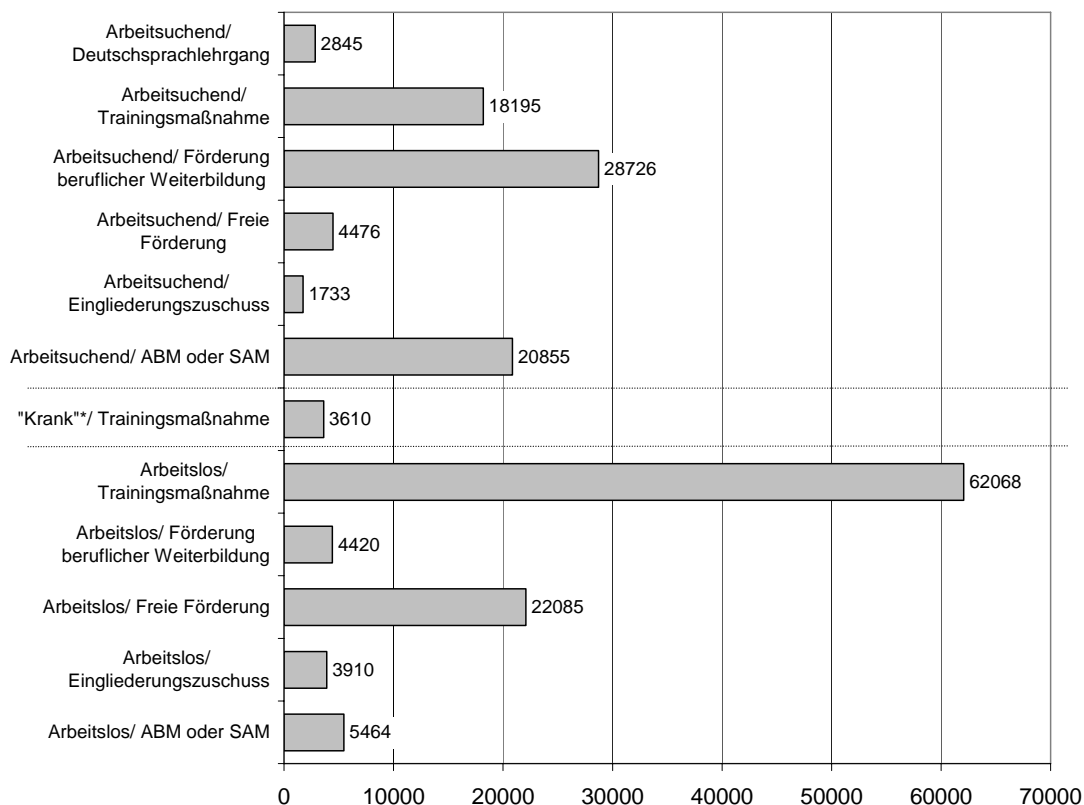
**Tabelle 12 Fehlende Überschneidungen zwischen BeH und MTG**

Typ	Kurzbeschreibung	Code	Anzahl	Anteil (Quelle)	Median	Oberes Quantil	Zulässig
III	-----  Sozialversicherungspflichtig Besch.	101	4692	0,7 %	136	244	Nein
	-----  ABM/SAM	10000-10499		2,3 %			
III	-----  Sozialversicherungspflichtig Besch.	101	4148	0,6 %	153	304	Nein
	-----  Eingliederungszuschuss	10700-10999		2,1 %			

Hier liegen für ABM/SAM 4.692 Überschneidungsfälle mit einem Median von 136 Tagen und einem 75-Prozent-Quantil von 244 Tagen vor. Für den EGZ werden 4.148 Fälle beobachtet, mit einem Median von 153 Tagen und einem 75-Prozent-Quantil von 304 Tagen. Rund 50 Prozent dieser Fälle spiegeln jedoch keine unzulässige Konstellation wider, sondern resultieren aus unterschiedlichen aktuellen zeitlichen Rändern der einzelnen Datenquellen der IEBS. So endet der Betrachtungshorizont der BeH 2003, die MTG schließt erst Ende 2004 ab. Das Episodenende in der BeH stellt am aktuellen Rand aber nicht das Ende der tatsächlichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dar, sondern markiert den aktuellen Erfassungsrand. Die verbleibenden fehlenden Überschneidungen resultieren vermutlich wiederum aus Förderabbrüchen. Die aus dem Fachverfahren coSach stammenden Einträge für die Maßnahmeteilnahme werden nicht immer gepflegt; die Korrektur des tatsächlichen Maßnahmeendes unterbleibt gelegentlich (Jaenichen et al. 2005).

#### 4.4 Überschneidungen zwischen ASU/BewA und MTG

Abbildung 8 Häufigkeit von Überschneidungen zwischen ASU/BewA und MTG



\* „krank“ = Bis 6-wöchige Krankheit/Arbeitsunfähigkeit während Arbeitslosigkeit

Beobachtet werden hier überwiegend Überschneidungen von Zeiten der Maßnahmen- teilnahme mit einer Arbeitslosigkeitsmeldung (Abbildung 8). Daneben existieren zahl- reiche Kombinationen von MTG-Maßnahmen und Arbeitsuche ohne gleichzeitige Ar- beitslosigkeit. Überschneidungen mit dem ASU/BewA-Merkmal „krank“ werden nur für Trainingsmaßnahmen beobachtet.

Einen Überblick über hier als plausibel eingeordnete Kombinationen gibt Übersicht 8. Seit dem 1.1.2004 gibt es – wie bereits erwähnt - eine Gesetzesänderung, nach der Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht mehr als arbeitslos zu führen sind (§ 16 Abs. 2 SGB III). Dies war bereits vor der gesetzlichen Neuregelung vielfach Praxis in den Arbeitsagenturen. Im Folgenden wird diese Überschneidung (abweichend von Fitzenberger et al. 2005) daher als plausibel angesehen. Damit dür- fen Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen, Deutschsprachlehrgängen und FbW zeitlich

parallel mit Arbeitslosigkeitsmeldungen auftauchen. Bei FbW-Maßnahmen müssen zudem keine überschneidenden ASU/BewA-Sätze für den gesamten Zeitraum vorliegen; erst kurz vor Ende der Maßnahme melden sich die Teilnehmer wieder arbeitsuchend.

### Übersicht 8 Zulässige und unzulässige Überschneidungen zwischen ASU/BewA und MTG

Kombination von ASU/BewA	und MTG	Zulässig
Arbeitslos (Code 31)	ABM/SAM (Code 10000-10499)	Nein
Arbeitslos (Code 31)	Eingliederungszuschuss (Code 10700-10999)	Nein
Arbeitslos (Code 31)	Förderung beruflicher Weiterbildung (Code 14000-14099)	Ja
Arbeitslos (Code 31)	Trainingsmaßnahme (Code 14100-14199)	Ja
Bis 6-wöchige Krankheit (Code 32)	Trainingsmaßnahme (Code 14100-14199)	Ja
Arbeitsuchend (Code 33)	ABM/SAM (Code 10000-10499)	Ja
Arbeitsuchend (Code 33)	Eingliederungszuschuss (Code 10700-10799)	Ja
Arbeitsuchend (Code 33)	Förderung beruflicher Weiterbildung (Code 14000-14099)	Ja
Arbeitsuchend (Code 33)	Trainingsmaßnahme (Code 14100-14199)	Ja
Arbeitsuchend (Code 33)	Deutschsprachlehrgänge (Code 14200-14299)	Ja

Quelle: Fitzenberger et al. (2005)

### Tabelle 13 Unzulässige Überschneidungen von ABM/SAM und Arbeitslosigkeit

Typ	Kurzbeschreibung	Code	Anzahl	Anteil (Quelle)	Median	Oberes Quantil	Zulässig
Ia	-----  Arbeitslos	31	1995	0,2 %	8	22	Nein
	-----  ABM/SAM	10000-10499		1,0 %			
Ib	-----  ABM/SAM	10000-10499	1556	0,8 %	40	120	Nein
	-----  Arbeitslos	31		0,1 %			
II	-----  ABM/SAM	10000-10499	1913	0,9 %	53	104	Nein
	--  Arbeitslos	31		0,1 %			

Teilnehmer an Maßnahmen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung voraussetzen (wie ABM, SAM oder EGZ) sollten hingegen grundsätzlich nicht arbeitslos gemeldet sein; bei ABM/SAM sind die Geförderten in der Regel aber weiterhin arbeitsuchend gemeldet. Eindeutig unzulässig sind Überschneidungen von ABM/SAM sowie EGZ in Verbindung mit einer Arbeitslosigkeitsmeldung.

**Tabelle 14 Unzulässige Überschneidungen von EGZ und Arbeitslosigkeit**

Typ	Kurzbeschreibung	Code	Anzahl	Anteil (Quelle)	Median	Oberes Quantil	Zulässig
Ia	-----  Arbeitslos	31	1259	0,1 %	7	21	Nein
	-----  Eingliederungszuschuss	10700-10999		0,6 %			
Ib	-----  Eingliederungszuschuss	10700-10999	1382	0,7 %	83	156	Nein
	-----  Arbeitslos	31		0,1 %			
II	-----  Eingliederungszuschuss	10700-10999	1269	0,6 %	57	127	Nein
	--  Arbeitslos	31		0,1 %			

Tabelle 13 und Tabelle 14 beschreiben die Überschneidungen von Zeiten der Förderung mit ABM/SAM oder einem EGZ mit gleichzeitiger Arbeitslosigkeitsmeldung. In den Fällen, wo Maßnahmen bereits vor dem Ende einer Arbeitslosigkeitsepisode beginnen, sind die Überschneidungsdauern vergleichsweise kurz; als Abgangsgrund aus der Leistung wird überwiegend die Vermittlung in die Maßnahme angegeben.

Relativ lange unplausible Überschneidungen treten in den Fällen auf, in denen die Arbeitslosigkeitsmeldung nach dem Maßnahmebeginn startet. Hier handelt es sich vermutlich überwiegend um Förderabbrüche. Bei den relativ kurzen Überschneidungen der ersten und dritten dargestellten Kombination könnten einerseits Verschiebungen des Maßnahmebeginns andererseits auch verspätete Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit ursächlich sein.

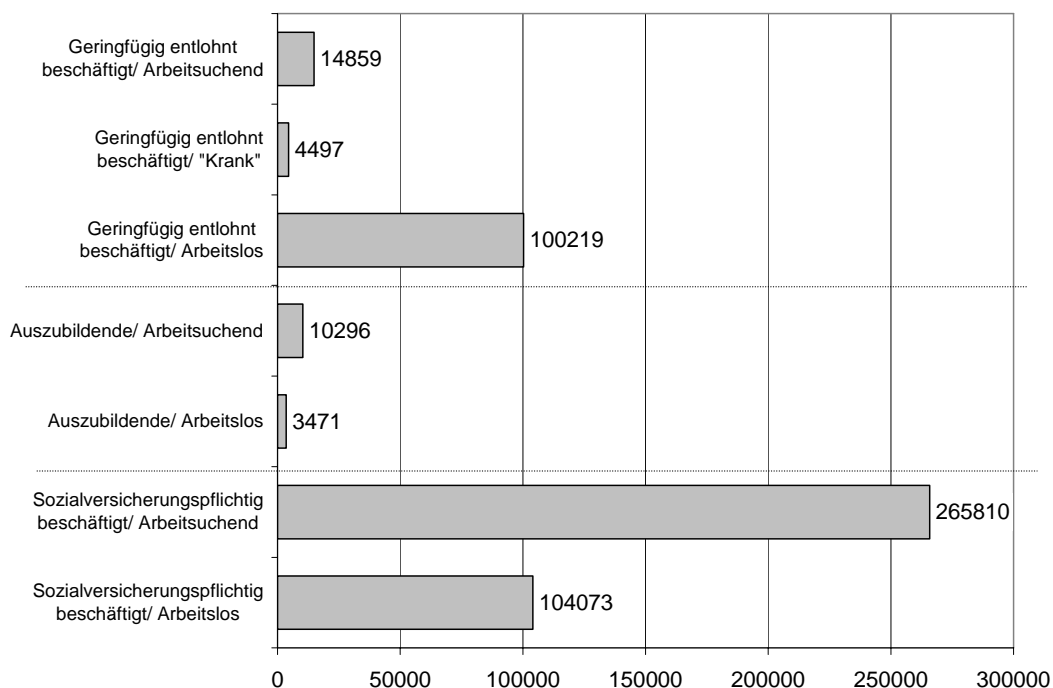
#### 4.5 Überschneidungen zwischen ASU/BewA und BeH

Der überwiegende Teil der Überschneidungen zwischen ASU/BewA und BeH entfällt mit über 260.000 Überschneidungsfällen auf die Zustände „sozialversicherungspflichtig Beschäftigter“ und „arbeitsuchend“. Übersicht 9 verdeutlicht, dass Kombinationen von ASU/BewA-Episoden mit dem BeH-Merkmal „geringfügig entlohnte Beschäftigte“ grundsätzlich plausibel sind; sie sind vergleichsweise häufig zu finden (knapp 120.000 Fälle). Überraschend oft wird allerdings auch die Kombination von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (gut 100.000 Fälle) oder auch von einem Ausbildungsverhältnis (gut 3.000 Fälle) mit gleichzeitiger Arbeitslosigkeit beobachtet.

Befindet sich ein Arbeitnehmer in einer regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder in einer betrieblichen Ausbildung, dann kann er zwar gleichzeitig einen neuen Arbeitsplatz suchen, er sollte aber nicht gleichzeitig arbeitslos gemeldet sein (Übersicht 9). Gleichwohl ist hinsichtlich von Überschneidungen mit regulärer Beschäftigung eine Ausnahme denkbar: Nach § 119 Abs. 3 SGB III sind Nebenbeschäfti-

gungen mit einer Arbeitszeit von insgesamt weniger als 15 Wochenstunden für Arbeitslose zulässig.

**Abbildung 9 Häufigkeit von Überschneidungen zwischen ASU/BewA und BeH**



\* „krank“ = Bis 6-wöchige Krankheit/Arbeitsunfähigkeit während Arbeitslosigkeit

**Übersicht 9 Zulässige und unzulässige Überschneidungen zwischen BeH und ASU/BewA**

Kombination von BeH	und ASU/BewA	Zulässig
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale (Code 101)	Arbeitslos (Code 31)	Nein, Ausnahme Nebenbeschäftigung
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale (Code 101)	Arbeitsuchend (Code 33)	Ja
Auszubildende (Code 102)	Arbeitslos (Code 31)	Nein, Ausnahme Nebenbeschäftigung
Auszubildende (Code 102)	Arbeitsuchend (Code 33)	Ja
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Code 109)	Arbeitslos (Code 31)	Ja
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Code 109)	Bis 6-wöchige Krankheit (Code 32)	Ja
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Code 109)	Arbeitsuchend (Code 33)	Ja

Quelle: Fitzenberger et al. (2005)



**Tabelle 15      Überschneidungen von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit**

Typ	Kurzbeschreibung	Code	Anzahl	Anteil (Quelle)	Median	Oberes Quantil	Zulässig
Ia	-----  Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	101	32089	4,7 %	3	15	Möglich
	-----  Arbeitslos	31		2,5 %			
IIa	-----  Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	101	8969	1,3 %	23	56	Möglich
	--  Arbeitslos	31		0,7 %			
Ib	-----  Arbeitslos	31	49694	3,8 %	9	28	Möglich
	-----  Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	101		7,2 %			
IIb	-----  Arbeitslos	31	13321	1,0 %	17	38	Möglich
	--  Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	101		1,9 %			

**Tabelle 16      Überschneidungen von Ausbildung und Arbeitslosigkeit**

Typ	Kurzbeschreibung	Code	Anzahl	Anteil (Quelle)	Median	Oberes Quantil	Zulässig
Ia	-----  Auszubildende	102	2204	0,3 %	3	10	Nein
	-----  Arbeitslos	31		0,2 %			
Ib	-----  Arbeitslos	31	1267	0,1 %	18	44	Nein
	-----  Auszubildende	102		0,2 %			

Tabelle 15 stellt die Überschneidungen von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit Arbeitslosigkeitsmeldungen dar. Bei Typ Ia setzt vor dem Ende der Beschäftigung eine Arbeitslosigkeitsepisode ein. Der Median der Überschneidungslänge ist mit drei Tagen relativ kurz; das 75-Prozent-Quantil liegt bei 15 Tagen. Kürzere Überschneidungen bis zu zwei Wochen könnten hier auf fehlerhafte Beschäftigungsmeldungen hindeuten, bei denen die Beschäftigung im Verwaltungsverfahren für den ganzen Monat abgegeben wird, das Beschäftigungsverhältnis aber schon Tage vorher endet (Jaenichen et al. 2005). Jedoch kann auch eine Nebenbeschäftigung vorliegen. Schließlich kann die Korrektur der Arbeitslosigkeitsmeldung versäumt worden sein (zum Beispiel weil noch Resturlaub anfiel oder das Ende des Arbeitsverhältnisses erst nach einem Arbeitsgerichtsurteil feststand). Für Typ IIa mit eingeschlossenen ASU-/BewA-Spell ist der Median der Überschneidungsdauer deutlich höher als bei Kombination Ib. Jaenichen et al. (2005) zeigen für diesen Fall, dass die BeH-Meldung überwiegend korrekt ist: Parallel zur Arbeitslosigkeit wird eine Nebenbeschäftigung ausgeübt. Bei den Kombinationen Ib und IIb ist ebenfalls – so Jaenichen et al. (2005) – mehrheitlich davon auszugehen, dass die Beschäftigungsmeldung zuverlässig ist. Bei Kombina-

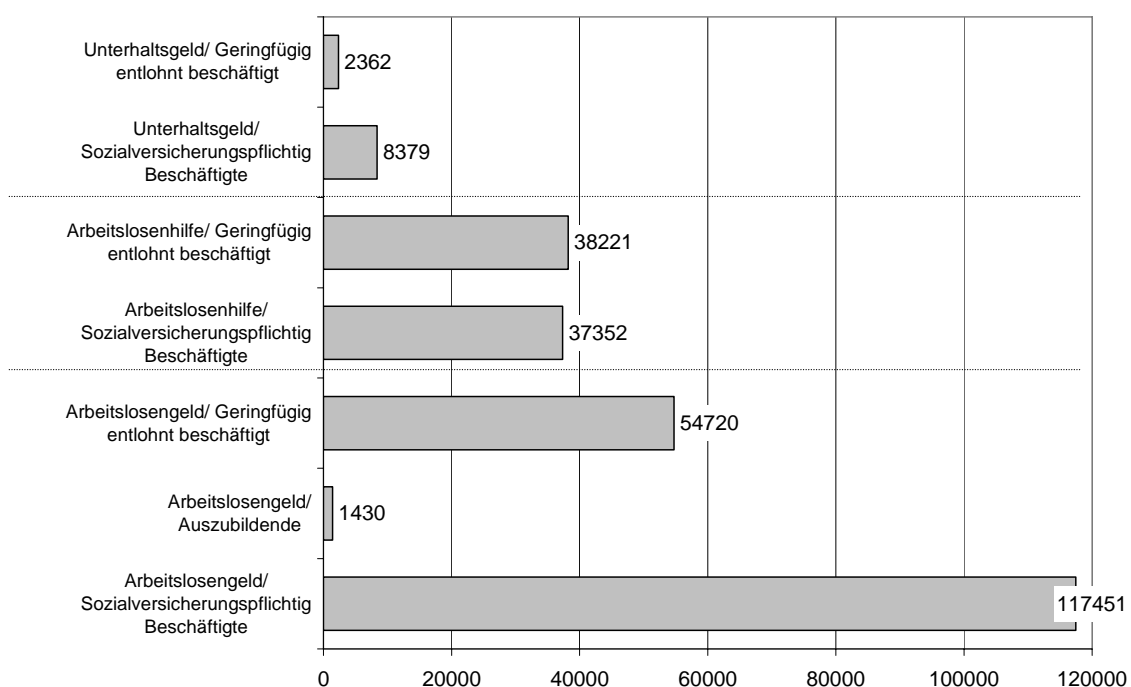
tion Ib erfolgte meistens eine verspätete Abmeldung aus der Arbeitslosigkeit; bei Kombination IIb scheint die ASU/BewA-Meldung häufig unzutreffend zu sein.

Tabelle 16 fasst die Überschneidungen von Ausbildungszeiten mit gemeldeter Arbeitslosigkeit zusammen. Setzt in einer laufenden Ausbildung eine Arbeitslosigkeitsmeldung ein (Kombination Ia), sind ähnliche Gründe denkbar wie für die Überschneidung zwischen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit genannt wurden. Beginnt eine Ausbildung während der Arbeitslosigkeit (Kombination Ib in Tabelle 16), so erfolgte vermutlich die Abmeldung aus der Arbeitslosigkeit verspätet oder wurde fehlerhaft gebucht.

#### 4.6 Überschneidungen zwischen LeH und BeH

Vertieft widmet sich das anschließende Kapitel 5 den zulässigen und unzulässigen Kombinationen von Leistungsbezug bei gleichzeitiger Beschäftigung; an dieser Stelle erfolgt daher lediglich eine kurze Darstellung der Häufigkeit von Überschneidungen.

**Abbildung 10 Häufigkeit von Überschneidungspaaren zwischen LeH und BeH**



Besonders häufig – in 117.000 bzw. 38.000 Fällen – ist die Kombination von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit gleichzeitigem Arbeitslosengeldbezug bzw.

Arbeitslosenhilfebezug zu beobachten (Abbildung 10). Für beide Kombinationen gilt, dass sie überwiegend in den Zeitraum von 1990 bis 1999 fallen (Tabelle 3). Dies gilt ebenso für die Kombination von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Unterhaltsgeld.

Überschneidungen von geringfügig entlohnter Beschäftigung und Leistungsbezug liegen für das Arbeitslosengeld 55.000mal, für die Arbeitslosenhilfe 38.000mal und für das Unterhaltsgeld 2.000mal vor. In der Abbildung nicht aufgeführt sind 1.332 Überschneidungspaare von Arbeitslosengeld und dem BeH-Zustand „unbekannt“; dies ist ein bekanntes Problem innerhalb der IEB (respektive IEBS), das Anfang der 90er Jahre im Zuge der Einführung des Meldeverfahrens im Beitrittsgebiet entstand und sich nur auf Fälle vor 1993 bezieht.

## 5 Überschneidungen von Beschäftigungs- und Leistungsbezugszeiten im Detail

### 5.1 Überschneidungen zwischen Beschäftigung und Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe

Überschneidungen zwischen regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Zeiten des Leistungsbezugs von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe sind grundsätzlich plausibel, sofern es sich entweder um Nebenbeschäftigungen oder um Teilzeitarbeitslosigkeit handelt:

- *Nebenbeschäftigungen* sind bis zu einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden möglich, ohne dass der Leistungsanspruch eines arbeitslos gemeldeten Versicherten entfällt (§ 119 (3) SGB III). Das Arbeitsentgelt wird in diesem Fall nach Abzug von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen, Werbungskosten und eines Freibetrags auf die Lohnersatzleistung angerechnet (§ 141 SGB III).
- *Teilzeitarbeitslosigkeit* wurde 1998 mit dem SGB III eingeführt. Sie liegt nach § 150 SGB III vor, wenn jemand eine versicherungspflichtige Beschäftigung verloren hat, die neben einer weiteren versicherungspflichtigen Beschäftigung in einer Rahmenfrist von zwei Jahren mindestens zwölf Monate lang ausgeübt wurde. Teilzeitarbeitslosengeld wird bis zu einer Dauer von sechs Monaten gezahlt.

Überschneidungen können jedoch auch aus *fehlerhaften Daten* resultieren: Entweder der Beschäftigungszeitraum oder der Leistungszeitraum oder auch beide Zeiträume können falsch dokumentiert sein. Jaenichen et. al. (2005) untersuchen Überschneidungen zwischen Leistung und Beschäftigung und stellen fest, dass – sofern aufklärbar – Angaben zu Beschäftigungen in der überwiegenden Zahl der untersuchten Fälle eher mit den Daten, die in den Akten der Arbeitsagenturen gehalten werden, übereinstimmen als die Angaben zu Zeiten des Leistungsbezugs. Es wird daher empfohlen, entweder den Beschäftigungsmeldungen Vorrang zu geben oder Nebenbeschäftigung oder Teilzeitarbeitslosigkeit für diese Zeiträume anzunehmen.

Die exakte Unterscheidung zwischen plausiblen und unplausiblen Überschneidungen aus der IEBS ist nicht möglich. Einen Hinweis können die Variablen zur Arbeitszeit und zum Tagesentgelt geben: In Nebenbeschäftigungen oder Beschäftigungen während des Bezugs von Teilarbeitslosengeld sollte die Arbeitszeit kürzer sein und es sollte ein geringeres Tagesentgelt erzielt werden als in Vollzeitbeschäftigungen. Problematisch

an der Variable zur Arbeitszeit ist dabei zum einen, dass Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als 15 wöchentlichen Arbeitsstunden in einer Kategorie mit allen Arbeitszeiten unter 18 Stunden gebucht werden. Zum anderen wird die Arbeitszeit gemeinsam mit der beruflichen Stellung in einer Variable erfasst, was in der Praxis dazu führt, dass teilweise die berufliche Stellung, teilweise die Arbeitszeit angegeben wird. Auch mit der Information zum Tagesentgelt lässt sich nicht exakt bestimmen, welche Überschneidung plausibel ist und welche aus fehlerbehafteten Daten resultiert. Es kann nur vermutet werden, dass die Überschneidung wohl eher plausibel ist, wenn das Tagesentgelt der Beschäftigung nicht zu hoch ausfällt. Erwogen wurde weiterhin auch ein Zuspätschieben der LeH-Zusatzvariablen zur Leistungsart, aus der ersichtlich ist, ob Teilarbeitsgeld gezahlt wurde. Da diese Leistungsart allerdings in weniger als 0,01 Prozent der LeH-Episoden verbucht wurde, wird auf eine weitere Auswertung hier verzichtet.

Im Folgenden werden Überschneidungen zwischen regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf der einen Seite und Arbeitslosengeld sowie Arbeitslosenhilfe auf der anderen Seite analysiert. Neben dem Typ der Überschneidung sollen die Dauer, das Entgelt und die Arbeitszeit betrachtet werden (Tabelle 17).

Die am weitaus häufigsten vorkommende Überschneidungsart betrifft Beschäftigungsepisoden, die während des Bezugs von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe beginnen und über deren Ende hinaus andauern (Überschneidungstyp Ia). Über 70 Prozent der Überschneidungen sind diesem Typ zuzuordnen. In den von Jaenichen et. al. (2005) untersuchten Fällen dieses Überschneidungstyps handelte es sich vornehmlich um verspätete Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit. Auch falsche Beschäftigungsmeldungen oder Nebentätigkeiten wurden vereinzelt gefunden. Im Vergleich der Überschneidungstypen untereinander fällt die relativ kurze Überschneidungsdauer auf: Drei Viertel dieser Überschneidungen dauern nicht länger als 14 Tage. Sofern es sich vornehmlich um verspätete Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit handelt, erfolgen diese also zumindest innerhalb eines relativ kleinen Zeitfensters. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigungen im ersten Überschneidungstyp fällt etwas niedriger aus als bei anderen Überschneidungsarten, was ein Hinweis auf einen größeren Anteil unplausibler Überschneidungen aufgrund verspäteter Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit sein könnte.

**Tabelle 17      Überschneidungen zwischen regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe**

Typ		la	lb	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb	V	alle
Reguläre sozialversicherungspf. Beschäftigung		---	---	-----	-	-	-----	-----		-	-----
Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe		---	---	-	-----	-----	-		-	-----	-----
<b>Arbeitslosengeld</b>	Anzahl	86.968	12.663	7.019	9.644	380	1.157	303	647	20	118.801
	Anteil	73,2	10,7	5,9	8,1	0,3	1,0	0,3	0,5	0,0	100,0
Überschneidungsdauer	unteres Quantil	2	1	10	3	6	4	15	8	52	2
	Median	6	10	29	10	30,5	14	31	17	87	7
	oberes Quantil	14	31	64	30	85	32	71	38	108	19
Tagesentgelt BeH in Euro	unteres Quantil	35	32	31	21	13	29	22	26	0	34
	Median	47	47	44	37	36,5	39	43	39	14	46
	oberes Quantil	61	61	60	57	63	53	61	56	53,5	61
Tagesentgelt LeH in Euro	unteres Quantil	17	18	18	15	17	15	17	15	14	17
	Median	22	23	23	21	23	19	25	21	21,5	22
	oberes Quantil	27	29	29	26	30	24	30	26	36,5	27
Wochenarbeitszeit (Anteil in Prozent)	Teilzeit unter 18 H	1,9	3,0	6,9	18,7	8,4	3,2	6,3	9,3	5,0	3,7
	Teilzeit ab 18 H	8,7	7,5	10,6	13,6	11,6	7,1	10,2	13,0	10,0	9,1
<b>Arbeitslosenhilfe</b>	Anzahl	28.492	1.739	1.464	5.657	69	158	52	356	4	37.991
	Anteil	75,0	4,6	3,9	14,9	0,2	0,4	0,1	0,9	0,0	100,0
Überschneidungsdauer	unteres Quantil	2	2	6	3	3	3	13	8	198	2
	Median	7	12	21	11	18	7	42	20,5	365	7
	oberes Quantil	17	35	59	30	61	22	126	40,5	365	22
Tagesentgelt BeH in Euro	unteres Quantil	31	19	21	19	15	30	12	23	29,5	29
	Median	41	34	35	35	30	39	32	37	37,5	40
	oberes Quantil	53	49	47	53	49	51	42	48	40	52
Tagesentgelt LeH in Euro	unteres Quantil	13	14	13	13	12	15	12	13	10,5	13
	Median	17	18	17	17	18	17	16	16	13,5	17
	oberes Quantil	21	21	21	20	21	21	21	20	20	21
Wochenarbeitszeit (Anteil in Prozent)	Teilzeit unter 18 H	2,7	13,3	14,4	20,0	29,0	8,2	21,2	6,5	0,0	6,3
	Teilzeit ab 18 H	13,7	11,6	16,3	14,2	17,4	15,8	15,4	17,1	100,0	13,8

In Leistungsbezugszeiten eingebettete Beschäftigungsepisoden (Überschneidungstyp IIb) kommen ebenfalls relativ häufig vor: Es handelt sich um acht Prozent der Überschneidungen mit Arbeitslosengeld und 15 Prozent derer mit Arbeitslosenhilfe. Jaenichen et. all. (2005) konnten nur die Hälfte der dort untersuchten Fälle dieses Überschneidungstyps aufklären, wobei sich überwiegend die Angaben zur Beschäftigung als richtig und zum Leistungsbezug als falsch herausstellten – insbesondere bei mehrfachen eingebetteten Beschäftigungen sind die Leistungsbezugszeiten dazwischen nicht gut dokumentiert. Der vergleichbar hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigungen in diesem Überschneidungstyp lässt es jedoch auch plausibel erscheinen, dass die eingebetteten Beschäftigungen tatsächlich neben dem Leistungsbezug stattfanden. Die eingebetteten Beschäftigungsepisoden sind eher von kurzer Dauer: Das obere Quantil liegt für beide Leistungsarten bei einem Monat.

Nur noch zwei weitere Überschneidungstypen sind empirisch tatsächlich relevant, da die übrigen jeweils nur bis zu einem Prozent an allen Überschneidungen ausmachen:

Dies sind zum einen Arbeitslosengeld- bzw. Arbeitslosenhilfeepisoden, die während einer Beschäftigung beginnen und über deren Ende hinaus andauern (Überschneidungstyp Ib). Elf Prozent der Überschneidungen mit Arbeitslosengeld gehören zu dieser Überschneidungsart, fünf Prozent sind es bei Arbeitslosenhilfe. Die Dauer der Überschneidungen dieses Typs ist im Mittel nur wenig länger als bei den beiden anderen bisher betrachteten Typen: Drei Viertel der Überschneidungen dauern im Fall des Arbeitslosengelds (der Arbeitslosenhilfe) nicht länger als 39 Tage (46 Tage) an. Jaenichen et. all (2005) weisen darauf hin, dass kurze Überschneidungen bis zu 15 Tagen darauf beruhen können, dass die Beschäftigungsmeldung nicht korrekt ist, weil diese oft für einen ganzen Monat oder für ein ganzes Jahr abgegeben werden, obwohl die Beschäftigung einige Tage vor Monats- bzw. Jahresende aufhört. Dies scheint hier in der überwiegenden Zahl der Fälle zuzutreffen, da mindestens die Hälfte der Überschneidungen „kurz“ ist.

Zum anderen kommen noch in Beschäftigung eingebettete Leistungsepisoden vor (Überschneidungstyp IIa): Unter den Überschneidungen mit Arbeitslosengeld machen sie sechs Prozent aus, unter denen mit Arbeitslosenhilfe vier Prozent. Das obere Quantil der Länge der Überschneidung liegt für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe bei rund zwei Monaten. Hierbei könnte es sich teilweise auch um plausible Überschneidungen aufgrund der Nebenbeschäftigungsregelung oder Teilarbeitslosengeld handeln, da

aufeinander folgende Beschäftigungsepisoden im Zuge der Datenaufbereitung zusammengefasst wurden.

## **5.2 Überschneidungen zwischen betrieblicher Ausbildung und Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe**

Episoden betrieblicher Ausbildung sind seit der Einführung eines neuen Meldeverfahrens im Jahre 1999 trennscharf erfasst. Vor 1999 ist aufgrund des alten Meldeverfahrens keine Abgrenzung von Personen in betrieblicher Ausbildung zu Praktikanten und Volontären, Werkstudenten und Auszubildenden in der Seefahrt möglich (s. auch Abschnitt 3.2).

Für Überschneidungen von Zeiten in Ausbildung oder als Praktikant oder Werkstudent mit Bezugszeiten von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe sind kaum plausible institutionelle Arrangements ähnlich Teilzeitarbeitslosengeld oder Nebenbeschäftigungen denkbar. Demzufolge handelt es sich wohl vorwiegend um unplausible Überschneidungen, die aus der fehlerhaften Dokumentation von Ausbildungs- oder Leistungsbezugszeiten resultieren.

In Tabelle 18 ist die Auszählung der Überschneidungen im Überblick dargestellt. Es treten vor allem Überschneidungen vom Typ Ia in nennenswertem Umfang auf, bei dem während eines Leistungsspiels eine Ausbildungsperiode beginnt, die über das Ende der Leistungsbezugszeit hinaus andauert. Er betrifft 52 Prozent der Überschneidungen bei Arbeitslosengeld und 79 Prozent bei Arbeitslosenhilfe. Drei Viertel dieser Überschneidungen dauern bis zu knapp einem Monat und ein Viertel mindestens einen knappen Monat lang an, d.h. die Überschneidungen dieses am häufigsten vertretenen Typs sind von relativ kurzer Dauer.

## **5.3 Überschneidungen zwischen geringfügig entlohnter Beschäftigung und Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe**

Geringfügig entlohnte Beschäftigungen nach § 8 (1) SGB IV sind seit April 1999 meldepflichtig (§ 28a SGB IV). Vorher tauchen solche Beschäftigungsepisoden in der IEBS nur vereinzelt auf. Von April 1999 bis Ende 2002 fallen unter geringfügige Beschäftigungen solche mit einer Arbeitszeit von bis zu 15 Stunden die Woche, deren Arbeitsentgelt 630 Deutsche Mark bzw. 325 Euro im Monat nicht übersteigt. Mit Beginn des Jahres 2003 entfällt die Begrenzung der Arbeitszeit und die Obergrenze für das Monatsentgelt wird auf 400 Euro angehoben.



**Tabelle 18      Überschneidungen zwischen betrieblicher Ausbildung und Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe**

Typ		la	lb	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb	V	alle
Betriebliche Ausbildung		---	---	-----	-	-	-----	-----	-	-----	
Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe		---	---	-	-----	-----	-	-	-----	-----	
<b>Arbeitslosengeld</b>	Anzahl	1.430	973	200	85	4	20	48	17	1	2.778
	Anteil	51,5	35,0	7,2	3,1	0,1	0,7	1,7	0,6	0,0	100,0
Überschneidungsdauer	unteres Quantil	2	1	10	14	18	3	5	30	123	2
	Median	8,5	3	25,5	26	30,5	13	9	31	123	7
	oberes Quantil	27	9	52,5	54	50	36,5	29,5	61	123	22
Tagesentgelt BeH in Euro	unteres Quantil	10	9	10	7	0	13	12	3	5	10
	Median	15	13	14	12	2,5	17,5	15	10	5	14
	oberes Quantil	22	16	17	20	11	24,5	18,5	16	5	19
Tagesentgelt LeH in Euro	unteres Quantil	8	9	7	9	11,5	9,5	9,5	12	23	9
	Median	13	12	11	15	17,5	14,5	11	14	23	12
	oberes Quantil	21	14	13	24	18	21,5	14	21	23	18
Wochenarbeitszeit (Anteil in Prozent)	Teilzeit unter 18 H	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Teilzeit ab 18 H	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Arbeitslosenhilfe</b>	Anzahl	575	44	41	55	1	5	1	4	0	726
	Anteil	79,2	6,1	5,7	7,6	0,1	0,7	0,1	0,6	0,0	100,0
Überschneidungsdauer	unteres Quantil	2	2	14	15	91	1	4	18		3
	Median	8	6	35	30	91	4	4	43		10
	oberes Quantil	30	20,5	62	64	91	4	4	72		31
Tagesentgelt BeH in Euro	unteres Quantil	9	7	8	7	1	8	17	6,5		9
	Median	14	14	11	13	1	10	17	8		13
	oberes Quantil	19	21	16	19	1	12	17	9,5		19
Tagesentgelt LeH in Euro	unteres Quantil	7	9	7	8	21	5	6	8,5		7
	Median	13	14,5	13	15	21	17	6	12		13
	oberes Quantil	18	19	17	19	21	19	6	14,5		18
Wochenarbeitszeit (Anteil in Prozent)	Teilzeit unter 18 H	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
	Teilzeit ab 18 H	0,0	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0		0,1

**Tabelle 19      Überschneidungen zwischen geringfügiger Beschäftigung und Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe**

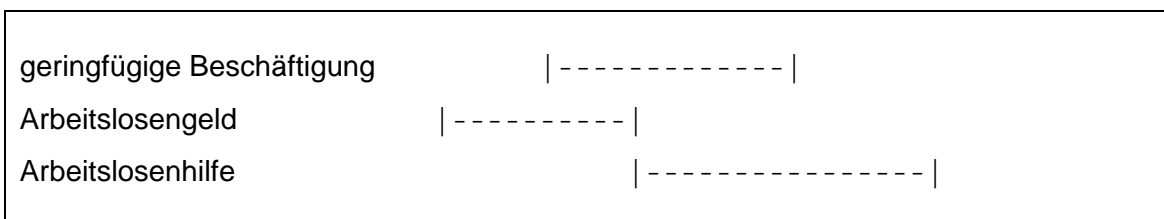
Typ		la	lb	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb	V	
geringfügige Beschäftigung		---	---	----	-	-	----	----	-	----	alle
Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe		---	---	-	----	----	-	-	----	----	
<b>Arbeitslosengeld</b>	Anzahl	13.473	4.938	4.225	17.895	3.656	2.183	1.473	4.894	1.983	54.720
	Anteil	24,6	9,0	7,7	32,7	6,7	4,0	2,7	8,9	3,6	100,0
Überschneidungsdauer	unteres Quantil	34	23	40	30	32	81	31	31	59	31
	Median	88	55	90	61	90	180	66	71	92	73
	oberes Quantil	177	111	180	114	153	300	129	135	153	150
Tagesentgelt BeH in Euro	unteres Quantil	4	4	4	4	5	4	5	5	5	4
	Median	5	6	5	5	5	5	6	5	5	5
	oberes Quantil	8	10	9	8	6	6	9	7	6	8
Tagesentgelt LeH in Euro	unteres Quantil	14	13	13	16	16	15	13	15	16	15
	Median	20	19	19	21	21	20	19	21	21	20
	oberes Quantil	25	25	25	27	26	25	24	26	26	26
Wochenarbeitszeit (Anteil in Prozent)	Teilzeit unter 18 h	84,7	84,2	86,3	82,6	81,7	85,6	85,1	82,1	83,0	83,6
	Teilzeit ab 18 h	1,8	2,0	1,9	1,9	2,2	2,1	2,7	2,3	1,9	2,0
<b>Arbeitslosenhilfe</b>	Anzahl	4.437	8.379	2.724	18.120	467	159	1.935	2.626	163	39.010
	Anteil	11,4	21,5	7,0	46,5	1,2	0,4	5,0	6,7	0,4	100,0
Überschneidungsdauer	unteres Quantil	46	35	41	32	51	76	38	52	59	38
	Median	121	98	120	92	107	151	93	107	121	97
	oberes Quantil	264	233	274,5	214	273	275	208	214	242	231
Tagesentgelt BeH in Euro	unteres Quantil	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Median	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	oberes Quantil	8	7	8	7	7	8	7	8	7	7
Tagesentgelt LeH in Euro	unteres Quantil	10	12	10	14	14	10	12	13	11	13
	Median	16	17	15	17	16	15	16	16	15	17
	oberes Quantil	20	21	19	20	19	19	20	20	19	20
Wochenarbeitszeit (Anteil in Prozent)	Teilzeit unter 18 h	86,3	85,6	88,0	85,7	85,0	85,5	83,6	85,6	88,3	85,8
	Teilzeit ab 18 h	1,7	1,5	1,5	1,7	2,1	4,4	2,3	2,1	0,6	1,7

Damit sind Überschneidungen zwischen geringfügiger Beschäftigung und Leistungsbezug von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe zumindest bis einschließlich 2002 im Rahmen einer *Nebenbeschäftigung* vollkommen plausibel, da der Leistungsanspruch auch bei der höchstmöglichen Anzahl der wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden innerhalb einer geringfügigen Beschäftigung nicht erlischt.

Ab 2003 jedoch können neben plausiblen auch unplausible Überschneidungen auftauchen, weil ab diesem Jahr die 15-Stunden-Obergrenze für geringfügige Beschäftigung nicht mehr gilt. Das heißt, eine Person mit einer geringfügigen Beschäftigung mit mehr als 15 wöchentlichen Arbeitsstunden würde ihren Leistungsanspruch auf Lohnersatzleistungen verlieren, da sie nach § 119 (3) SGB III nicht mehr als arbeitslos gilt, die Beschäftigung also nicht als Nebenbeschäftigung interpretiert werden würde. In der IEBS ist jedoch nicht exakt nachvollziehbar, ob die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 15 Stunden oder über 15 Stunden betrug. Es gibt lediglich eine Variable, die anzeigt, ob es sich um eine Teilzeitstelle mit weniger als wöchentlich 18 Stunden handelt, in der sich auch tatsächliche Nebenbeschäftigungen und Beschäftigungen aufgrund derer der Leistungsanspruch erlischt vermischen.

Die am häufigsten auftretende Überschneidungsart sind in Leistungsbezugszeiten eingebettete Beschäftigungsepisoden des Überschneidungstyps IIb (vgl. Tab 16). Sie machen an Überschneidungen mit Arbeitslosengeld knapp ein Drittel und mit Arbeitslosenhilfe nahezu die Hälfte aus. Das obere Quantil bei Arbeitslosengeld liegt bei 114 Tagen, während es bei Arbeitslosenhilfe bei 214 Tagen liegt. Der Unterschied ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass Arbeitslosengeld nur für eine bestimmte Zeit gezahlt wird, wohingegen Arbeitslosenhilfe für den betrachteten Zeitraum unbegrenzt bezogen werden kann.

### Übersicht 10 Wechsel der Leistungsart



Wenn sich an den Bezug von Arbeitslosengeld die Zahlung von Arbeitslosenhilfe anschließt und während dieses Übergangs eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt wird, schneidet diese als Überschneidungstyp Ia in die Arbeitslosengeldepisode und

als Ib in die Arbeitslosenhilfeepisode ein (Übersicht 10). Diese beiden Überschneidungsarten werden jeweils am zweithäufigsten beobachtet, sie machen annähernd ein Viertel unter den Überschneidungen zwischen geringfügiger Beschäftigung und Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe aus und dauern eher länger als Einbettungen des Typs IIb: Das obere Quantil liegt bei 177 Tagen für Arbeitslosengeld und bei 264 Tagen für Arbeitslosenhilfe.

Aufgrund des Wegfalls der 15-Wochenstunden-Obergrenze für geringfügige Beschäftigung können ab 2003 unplausible Überschneidungen mit Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe auftauchen. Zwischen 1999 und 2002 beträgt die Arbeitszeit in geringfügigen Beschäftigungen per Definition nicht länger als 15 Wochenstunden. Die Auszählung der Variable Arbeitszeit für geringfügige Beschäftigungen, die vor 2003 beginnen und sich mit Arbeitslosengeld überschneiden, zeigt, dass nur für 84 Prozent dieser Beschäftigungen eine wöchentliche Arbeitszeit unter 18 Stunden in den Daten dokumentiert ist; für geringfügige Beschäftigungen, die sich mit Arbeitslosenhilfe überschneiden liegt dieser Wert bei 86 Prozent (vgl. Tab. 17). Für die restlichen Beschäftigungen ist die Arbeitszeit vermutlich jeweils falsch eingetragen worden, da geringfügige Beschäftigungen vor 2003 laut Definition nur bis zu 15 Stunden wöchentlich umfassen. Der Fehler könnte unter anderem aus der zweidimensionalen Erfassung resultieren.

**Tabelle 20 Anteil der Teilzeitbeschäftigungen bei Überschneidungen von geringfügiger Beschäftigung mit Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe vor und nach dem Wegfall der 15-Stunden-Obergrenze**

	Arbeitslosengeld		Arbeitslosenhilfe	
	vor 2003	2003	vor 2003	2003
Teilzeit unter 18 Stunden	84,0	82,4	86,3	84,2
Teilzeit ab 18 Stunden	1,8	2,3	1,7	2,0

#### **5.4 Überschneidungen zwischen Unterhaltsgeld und Ausbildung oder Beschäftigung**

Von 1990 bis 2004 können Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildung Unterhaltsgeld oder Teilunterhaltsgeld erhalten. Nebenbeschäftigungen sind dabei grundsätzlich möglich. Das Entgelt aus der Nebenbeschäftigung wird dem Unterhaltsgeld angerechnet. Überschneidungen von Unterhaltsgeld mit regulärer sozialver-

sicherungspflichtiger Beschäftigung oder geringfügig entlohnter Beschäftigung sind somit grundsätzlich plausibel.

Plausibel erscheinen auch Überschneidungen von Unterhaltsgeld mit Zeiten in betrieblicher Ausbildung, da Unterhaltsgeld während Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung gezahlt wird, und diese durchaus auch (teilweise) in Betrieben erfolgen kann. Fehler in der Dokumentation der Zeiträume in der IEBS sind jedoch trotzdem nicht auszuschließen. Allerdings kann anhand der vorliegenden Daten nicht zwischen plausiblen Überschneidungen und Datenfehlern unterschieden werden.

Überschneidungen zwischen Unterhaltsgeld und *geringfügiger bzw. regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung* konzentrieren sich zu 93 Prozent bzw. zu 87 Prozent auf die Überschneidungstypen I und II (Tabelle 21). Überschneidungstyp Ia kommt bei Überschneidungen mit regulärer Beschäftigung im Vergleich zu den anderen Überschneidungstypen am häufigsten vor (51 Prozent), die Dauer der Überschneidung ist relativ kurz (Median: fünf Tage), das in der Beschäftigung erzielte mittlere Tagesentgelt ist mit 47 Euro eher hoch und der Anteil der Vollzeitbeschäftigten ist mit 89 Prozent ebenfalls relativ hoch. Hier handelt es sich daher vermutlich eher um Überschneidungen aufgrund einer ungenauen Eintragung von Zeiträumen als um tatsächlich stattgefundenen zeitliche Überschneidungen. Im Gegensatz dazu sind wohl exakt gleiche Zeiträume für Unterhaltsgeld und reguläre Beschäftigung (Typ V) eher tatsächlich passiert: Die Überschneidungszeiträume sind sehr lang (der Median und das obere Quantil liegen bei einem Jahr), das Entgelt aus der Beschäftigung (Median 20 Euro) und der Anteil der Vollzeitbeschäftigten sind mit 44 Prozent relativ gering.

Unterhaltsgeld und *betriebliche Ausbildung* überschneiden sich vornehmlich in Form von Einbettungen. Einfache Überschneidungen der Typen Ia und Ib sowie Einbettungen mit gleichem Enddatum (Typ IVa und IVb) kommen weniger häufig vor. Die Überschneidungen fallen für alle Typen wesentlich länger aus als Überschneidungen zwischen Unterhaltsgeld und regulärer oder geringfügiger Beschäftigung.

**Tabelle 21 Überschneidungen zwischen Beschäftigung bzw. Ausbildung und Unterhaltsgeld**

Typ		Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb	V	alle
Beschäftigung		---	---	-----	-	-	-----	-----		-	-----
Unterhaltsgeld		---	---	-	-----	-----	-	-	-----	-----	
<b>Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung</b>	Anzahl	5.413	1.158	1.808	875	350	461	167	86	354	10.672
	Anteil	50,7	10,9	16,9	8,2	3,3	4,3	1,6	0,8	3,3	100,0
Überschneidungsdauer	unteres Quantil	2	8	13,5	6	91	57	201	30	361	3
	Median	5	30	33	30	113,5	172	358	133,5	365	16
	oberes Quantil	16	92	148	92	279	360	374	273	365	79
Tagesentgelt BeH in Euro	unteres Quantil	34	25	29	10	7	14	19	10	18	24
	Median	47	44	44	20	16	20	23	22	20	41,5
	oberes Quantil	61	62	60	43	22	28	42	29	23	58
Tagesentgelt LeH in Euro	unteres Quantil	18	20	18	18	13	12	11	14	10	17
	Median	21	24	23	22	19	17	14	20	12	21
	oberes Quantil	26	29	28	26	24	23	25	25	15	26
Wochenarbeitszeit (Anteil in Prozent)	Teilzeit unter 18 h	2,2	7,7	5,0	17,3	7,1	5,9	2,4	4,7	1,1	4,8
	Teilzeit ab 18 h	8,7	10,7	12,2	12,1	18,3	22,6	27,5	16,3	54,8	12,6
<b>Geringfügige Beschäftigung</b>	Anzahl	860	1.186	772	1.176	49	16	108	107	7	4.281
	Anteil	20,1	27,7	18,0	27,5	1,1	0,4	2,5	2,5	0,2	100,0
Überschneidungsdauer	unteres Quantil	17,5	23	56	31	61	44,5	42	59	115	30
	Median	63	62	153	73	122	99,5	89,5	118	136	84
	oberes Quantil	173,5	150	245	156	272	354	158	186	273	182
Tagesentgelt BeH in Euro	unteres Quantil	4	4	4	3	4	2	4	4	4	4
	Median	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	oberes Quantil	6	7	6	6	5	5,5	8	6	7	6
Tagesentgelt LeH in Euro	unteres Quantil	16	16	15	17	17	17	14	16	18	16
	Median	21	21	20	22	22	24,5	20	20	22	21
	oberes Quantil	25	26	25	26	26	29	25	27	34	26
Wochenarbeitszeit (Anteil in Prozent)	Teilzeit unter 18 h	86,2	86,5	87,6	82,2	80,1	75,0	90,7	80,4	100,0	85,3
	Teilzeit ab 18 h	1,9	2,5	3,0	3,0	6,1	6,3	0,0	3,7	0,0	2,6

Fortsetzung Tabelle 21

Typ		Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb	V	alle
Beschäftigung		---	---	-----	-	-	-----	-----	-	-----	
Unterhaltsgeld		---	---	-	-----	-----	-	-	-----	-----	
<b>Betriebliche Ausbildung</b>	Anzahl	301	338	408	481	856	521	303	222	653	4.083
	Anteil	7,4	8,3	10,0	11,8	21,0	12,8	7,4	5,4	16,0	100,0
Überschneidungsdauer	unteres Quantil	34	152	90	72	171,5	303	273	161	365	153
	Median	180	373,5	228	173	518	683	669	212	714	416
	oberes Quantil	44	665	622,5	365	700	732	911	578	913	719
Tagesentgelt BeH in Euro	unteres Quantil	10	12	15	7	12	12	14	9	13	11
	Median	18	17	19	11	16	17	20	14	19	17
	oberes Quantil	29	23	24	17	22	22	24	21	23	23
Tagesentgelt LeH in Euro	unteres Quantil	17	17	15	18	16	17	16	17	16	17
	Median	21	22	21	22	22	22	20	22	21	21
	oberes Quantil	25	26	26	28	26	26	25	26	26	26
Wochenarbeitszeit (Anteil in Prozent)	Teilzeit unter 18 h	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
	Teilzeit ab 18 h	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

## 6 Fazit

In der IEBS werden Daten aus vier verschiedenen Quellen zusammengespielt. Dabei ergeben sich zeitliche Überschneidungen zwischen Episoden aus unterschiedlichen Quellen. Überschneidungen sind dabei zum Teil erforderlich, sie sind häufig zumindest zulässig; andererseits können sie auch aus der ungenauen oder falschen Dokumentation von Episoden resultieren und damit unzulässig sein.

Der vorliegende Bericht nimmt Auszählungen der Überschneidungen in der IEBS vor, und stellt unter Berücksichtigung der institutionellen Rahmenbedingungen Überlegungen zur Plausibilität der Überschneidungen an. Dabei werden zunächst quantitativ bedeutsamere Überschneidungen innerhalb und zwischen den vier Quellen ausgewiesen und interpretiert. Detaillierter untersucht werden dann Überschneidungen zwischen Episoden aus der BeH und der LeH. Die Ergebnisse können von Nutzerinnen und Nutzern der IEBS herangezogen werden, um zum einen die Notwendigkeit von Bereinigungen, zum anderen aber auch die Auswirkungen von Datenbereinigungen einzuschätzen.

Übersicht 11 fasst abschließend zusammen, welche Empfehlungen auf Basis der Auswertungen gegeben werden können. Es fällt auf, dass erstens immer die später beginnende Episode als zuverlässiger eingestuft wird, und dass zweitens die zu Korrekturzwecken herangezogenen Episoden aus LeH, BeH, MTG, aber nicht aus ASU/BewA stammen.

### Übersicht 11: Handlungsempfehlungen bei unplausiblen Überschneidungen

Konstellation	Empfehlung	Referenz im Bericht
-----   -----  Unterhaltsgeld Arbeitslosengeld	Arbeitslosengeldepisode bevorzugen	S. 13
-----   -----  Arbeitslosenhilfe ABM / SAM	ABM / SAM Episode bevorzugen	S. 23
-----   -----  Arbeitslosengeld FbW	FbW – Episode bevorzugen	S. 23
-----   -----  FbW Sozialversicherungspflichtig beschäftigt	Beschäftigungsepisode bevorzugen	S. 26
-----   -----  Trainingsmaßnahme Sozialversicherungspflichtig beschäftigt	Beschäftigungsepisode bevorzugen	S. 26
-----   -----  Arbeitslos ABM / SAM	ABM / SAM Episode bevorzugen	S. 28
-----   -----  Arbeitslos EGZ	EGZ – Episode bevorzugen	S. 29
-----   -----  Arbeitslos Ausbildung	Ausbildungsepisode bevorzugen	S. 31

Insgesamt zeigt sich allerdings, dass auf Basis der Daten in den allermeisten Fällen keine exakte fallweise Unterscheidung zwischen plausiblen und unplausiblen Überschneidungen getroffen werden kann. Denn viele Überschneidungen können unter



bestimmten Voraussetzungen plausibel sein; diese Voraussetzungen lassen sich aus den Daten aber häufig nicht rekonstruieren. Dennoch lassen sich für viele Fallkonstellationen zumindest Hinweise darauf finden, ob eine Überschneidung überwiegend plausibel oder unplausibel sein dürfte.

## Referenzen

Bender, S., Bergemann, A., Fitzenberger, B., Lechner, M., Miquel, R., Speckesser, S. und Wunsch, C. (2005): Über die Wirksamkeit von FuU-Maßnahmen – ein Evaluationsversuch mit prozessproduzierten Daten aus dem IAB, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 289, Nürnberg.

Fitzenberger, B., Lechner, M., Miquel, R., Wiehler, S., Wunsch, C., Biewen, M., Lischke, S., Osikominu, A., Wenzel, T. (2005): Die Beschäftigungswirkungen der FbW-Maßnahmen 2000-2002 auf individueller Ebene: Eine Evaluation auf Basis der prozessproduzierten Daten des IAB: Eine Evaluation auf Basis der prozessproduzierten Daten des IAB, vorläufiger, unveröffentlichter Zwischenbericht.

Hummel, E., Jacobebbinghaus, P., Kohlmann, A., Oertel, M., Wübbecke, C., Ziegerer, M. (2005): Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien IEBS 1.0, FDZ-Datenreport 6, Nürnberg.

Jaenichen, U., Kruppe, T., Stephan, G., Ullrich, B. und Wießner, F. (2005): You can split it if you really want: Korrekturvorschläge für ausgewählte Inkonsistenzen in IEB und MTG, FDZ-Datenreport 4, Nürnberg.

Osikominu, A. (2005): Eine Analyse der Teilnehmerselektion in die berufliche Weiterbildung auf Basis der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB), IAB Forschungsbericht 23/2005, Nürnberg.

### *Imprint*

**FDZ** *Methodenreport*

No. 4/2006

**Publisher**

The Research Data Centre (FDZ)  
of the Federal Employment Service  
in the Institute for Employment Research  
Regensburger Str. 104  
D-90478 Nuremberg

**Editorial staff**

Stefan Bender, Dagmar Herrlinger

**Technical production**

Dagmar Herrlinger

**Copyright**

Reproduction – also in parts – only with permission of  
the FDZ

**Download**

[http://doku.iab.de/fdz/reporte/2006/MR\\_04-06.pdf](http://doku.iab.de/fdz/reporte/2006/MR_04-06.pdf)

**Internet**

<http://fdz.iab.de/>

**Corresponding author**

Gesine Stephan, Tel.: 0911/179-5850

Email: [gesine.stephan@iab.de](mailto:gesine.stephan@iab.de)

---